



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

***der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung***

der Stadtgemeinde

Pregarten

Gem-512.076/19-2012-Wit



Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Mai 2013

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 17. September bis 29. November 2012 gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Pregarten, Bezirk Freistadt, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie des laufenden Jahres 2012 miteinbezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2012 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Stadtgemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, die von den zuständigen Organen der Stadtgemeinde umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	5
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT UND DER KG	9
DETAILBERICHT	10
DIE STADTGEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
FINANZAUSSTATTUNG	12
UMLAGEN.....	13
FREMDFINANZIERUNGEN	14
DARLEHEN UND VERSCHULDUNG.....	14
KASSENKREDIT.....	15
LEASING.....	16
HAFTUNGEN	16
RÜCKLAGEN	16
BETEILIGUNGEN.....	16
PERSONAL	17
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	18
ABWASSERBESEITIGUNG	18
WASSERVERSORGUNG.....	19
KINDERGÄRTEN	21
KRABBELSTUBE	22
SCHÜLERHORT	23
LANDESMUSIKSCHULE.....	24
FREIBAD.....	25
SAUNA	26
KULTURHAUS BRUCKMÜHLE	27
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	29
ESSEN AUF RÄDERN	30
GEMEINDEVERTRETUNG	31
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	31
SITZUNGSGELDVERORDNUNG.....	31
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	31
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	32
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	32
FEUERWEHRWESEN	33
EINRICHTUNG BAUMKATASTER	33
INSTANDHALTUNGEN UND INVESTITIONEN.....	34
STRAßENBELEUCHTUNG - WARTUNGSVERTRAG.....	35
VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT	36
ALLGEMEINES.....	36
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER STADTGEMEINDE PREGARTEN & CO KG	39
ALLGEMEINES.....	39
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT DER KG	39
SCHLUSSBEMERKUNG	41

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Stadtgemeinde Pregarten erwirtschaftet seit dem Jahr 2005 jährlich hohe Haushaltsabgänge. Für das Jahr 2012 wird ein Abgang von € 841.300 prognostiziert, welcher sich laut dem bereits vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2012 auf rd. € 503.500 verringern wird.

Von 2008 bis 2011 wurde ein Gesamtfehlbetrag von € 2.065.500 erwirtschaftet. Dem Gemeindefbudget mussten rd. € 1.723.000 Bedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ (BZ) zugeschossen werden. Trotzdem verblieb mit Ende des Jahres 2011 noch immer ein Abgang von rd. € 342.500, für den im Jahr 2012 eine Bedarfszuweisung von € 221.600 gewährt wurde. Inklusive des verbleibenden Fehlbetrages von € 120.900 und dem erwartenden Abgang von € 503.500 für 2012 verbleibt am Ende des Jahres 2012 ein hoher offener Fehlbetrag von rd. € 624.400.

Die Stadtgemeinde hat zur Haushaltskonsolidierung geeignete Maßnahmen zu setzen. In erster Linie sind mögliche Ausgabenkürzungen vorzunehmen bzw. dürfen keine zusätzlichen Belastungen eingegangen werden. Auf mögliche Einnahmen darf zukünftig nicht mehr verzichtet werden und möglichen Einsparungspotentiale sind voll auszuschöpfen.

Die im Mittelfristigen Finanzplan ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2013 bis 2016 jeweils hohe Minuswerte zwischen € 791.600 und € 1.041.200. Dies bedeutet, dass die Stadtgemeinde selbst keine Mittel zur Finanzierung ihrer vorgesehenen Bauten beisteuern kann.

Die Steuerkraft betrug im Jahr 2009 rd. € 4,298 Mio. und stieg bis 2011 um rd. 11 % auf rd. € 4,766 Mio. - bzw. rd. € 919 je Einwohner - an. Die Steuerkraft im Jahr 2011 lag damit erstmals um rd. € 285.000 deutlich über der bis dato höchsten Steuerkraft des Jahres 2008 von rd. € 4,481 Mio. Damit scheint der Rückgang der Steuerkraft infolge der Finanzkrise als gestoppt und es ist künftig wieder mit steigenden Steuereinnahmen zu rechnen.

Die von der Stadtgemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen stiegen von 2009 bis 2011 um rd. € 151.000 auf rd. € 2,272 Mio. an. Der Voranschlag für 2012 sieht einen weiteren Anstieg der Zahlungen auf rd. € 2,294 Mio. vor. Ausschlaggebend für den Anstieg im Beobachtungszeitraum der abgeschlossenen Jahre 2009 bis 2011 war einerseits die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage um rd. € 35.500 und andererseits der Krankenanstaltenbeitrag bzw. die Landesumlage, welche um rd. € 92.700 bzw. € 17.200 höher ausfielen. In den Jahren 2013 bis 2015 werden im Bezirk Freistadt gleichzeitig vier Altenheimbauten mit zusätzlich 173 Heimplätzen gebaut. Dadurch wird die SHV-Umlage weiter stark ansteigen und einen Haushaltsausgleich in Pregarten bzw. auch in anderen bezirksangehörigen Gemeinden langfristig erschweren.

Die Belastung aus den eingegangenen Darlehensverbindlichkeiten durch die Stadtgemeinde betrug im Finanzjahr 2011 rd. € 378.900. Im Rahmen der Wasser- bzw. Wohnbauten erhielt die Stadtgemeinde im Finanzjahr 2011 Annuitätenzuschüsse von rd. € 186.300, sodass eine Nettobelastung von rd. € 192.600 verblieb. In den nächsten Jahren sind Darlehensaufnahmen für den Hortneubau und für den Schulneubau notwendig.

Für das Jahr 2011 errechnet sich ein Schuldenstand von rd. € 9,56 Mio. bzw. € 1.850 je Einwohner. Im Jahr 2012 bzw. 2013 wird die Verschuldung inklusive der ausgelagerten Bereiche auf rd. € 15,5 Mio. bzw. € 25,2 Mio. steigen, womit eine Verschuldung je Einwohner von € 4.860 gegeben sein wird.

Ohne die Vorfinanzierung der Landesmittel errechnet sich für 2013 eine Verschuldung für die Stadtgemeinde von rd. € 15 Mio. bzw. rd. € 2.900 pro Einwohner, womit die Stadtgemeinde auch noch über dem Landesdurchschnitt von rd. € 2.000 je Einwohner liegen wird.

Die hohe Schuldenlast und die damit verbundenen Tilgungs- bzw. Zinsenzahlungen werden mittelfristig die Haushaltskonsolidierung erschweren.

Personal

Die Personalkosten stiegen im Prüfungszeitraum um rd. € 74.900 bzw. 4,1 % auf insgesamt rd. € 1.663.900 bzw. rd. € 320 je Einwohner im Finanzjahr 2011 an. Von diesem Betrag entfielen rd. € 175.800 bzw. rd. 10,6 % auf Pensionsaufwendungen. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich auf rd. 20,4 %. Dieser Prozentsatz liegt im üblichen Bereich vergleichbarer Gemeinden.

Bei der Stadtgemeinde waren 2011 laut Aufstellung insgesamt 44 Bedienstete mit 34,85 Personaleinheiten beschäftigt.

In den Bereichen Freibad und Hallenbad fielen in den letzten Jahren hohe Überstundenzahlungen an. Die Überstundenzahlungen sind, wenn gesetzlich möglich, durch vermehrten Zeitausgleich deutlich zurückzunehmen bzw. sind Überstunden durch eine geänderte Organisationsstruktur generell zu vermeiden. Hohe Überstunden- und Urlaubsbestände sind abzubauen.

Öffentliche Einrichtungen

Die in den letzten Jahren erzielten Ergebnisse bei der Abwasserbeseitigung waren sehr unterschiedlich. In den Jahren 2008 bzw. 2009 musste ein Abgang von € 87.800 bzw. € 62.600 hingenommen werden. Die Jahre 2009 bzw. 2011 waren mit einem Überschuss von € 90.300 bzw. € 80.300 jeweils positiv. Für 2012 wird ein Abgang von € 60.000 prognostiziert. Zuletzt ab 1.1.2012 wurde die Kanalbenützungsgebühr mit € 3,75 je m³ Wasserverbrauch festgesetzt. Die kostendeckende Benützungsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation für 2012 bei € 5,93 je m².

Derzeit profitiert die Stadtgemeinde vom niedrigen Zinsniveau. Ein steigendes Zinsniveau würde den Haushaltsausgleich zusätzlich erschweren. Unter diesem Aspekt ist es unverständlich, dass die Kanalbenützungsgebühren für das Jahr 2012 nicht indexabhängig erhöht wurden.

Da die Plandaten der Abwasserbeseitigung für die Jahre 2013 bis 2015 negative Ergebnisse ausweisen und eine Kostendeckung nicht gegeben ist, hat die Stadtgemeinde die Gebühren künftig mindestens in Höhe der jährlichen Inflationsrate anzupassen.

Der Kindergarten wird mit acht Gruppen von zwei Betreibern an drei Standorten geführt und die Stadtgemeinde bedeckt die jährlich anfallenden Abgänge. Der Betrieb der Kindergärten verursacht jährlich hohe Abgänge; welche sich im Jahr 2011 in Summe auf rd. € 303.000 beliefen. Die Einführung des Gratiskindergartens im Jahr 2009 hatte keine negativen Auswirkungen auf den Abgang, wie der Vergleich der Jahre 2009 und 2010 zeigt. Geändert hat sich lediglich die Auslastung, welche von rd. 85 % im Jahr 2008 auf rd. 96 % im Jahr 2011 gestiegen ist.

Im Jahr 2011 besuchten durchschnittlich 163 Kinder - Auslastung ca. 96 % - den Kindergarten. Aus den Abgängen der einzelnen Einrichtungen errechnet sich ein Zuschuss der Stadtgemeinde pro Kind und Jahr von € 1.349 bis € 1.960. Im Vergleich mit Kindergärten in anderen Gemeinden können die Abgänge je Gruppe als sehr hoch eingestuft werden. Da die Personalkosten meist einen Anteil von über 90 % an den Gesamtkosten haben, wird die Wirtschaftlichkeit sehr stark von günstigen Personalausgaben beeinflusst. Durch lange Öffnungszeiten, gering besuchte Randzeiten und einer hohen Personalausstattung steigt der Zuschussbedarf der Stadtgemeinde.

Der Personaleinsatz des Kindergartenpersonals wie auch die Öffnungszeiten sind bei allen Einrichtungen kritisch zu durchleuchten.

Der Betrieb der Krabbelstube wird von einer privaten Organisation geführt. Die Stadtgemeinde leistet eine jährliche Abgangsdeckung. Im Jahr 2011 wurde bis März eine Gruppe mit 11 Kindern und ab April wurden zwei Gruppen mit 14 bis 15 Kindern geführt. Im Jahr 2012 werden zwei Gruppen mit 21 Kindern geführt. Im Jahr 2011 hatte die Stadtgemeinde eine Abgangsdeckung in der Höhe von € 60.200 geleistet. Bei ca. 15 ganzjährig betreuten Kindern errechnet sich eine Subvention pro Kind und Jahr von ca. € 4.000. Dieser Subventionsbetrag liegt über dem Durchschnitt vergleichbarer Einrichtungen. Die Wochenöffnungszeit beträgt 43,5 Stunden, wobei von Montag bis Donnerstag täglich von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag von 07.00 Uhr bis 14.30 Uhr durchgehend geöffnet ist. Laut OÖ. Kinderbetreuungsgesetz muss die Wochenöffnungszeit für

Krabbelstübchengruppen mindestens 30 Stunden betragen. Damit erbringt die Stadtgemeinde ein Angebot, das ca. 45 % über den gesetzlich normierten Öffnungszeiten liegt. Die Stadtgemeinde hat zu prüfen, ob der Bedarf für die ausgeweiteten Öffnungszeiten besteht bzw. ob nicht mit kürzeren Tagesöffnungszeiten das Auslangen gefunden werden kann.

Der Schülerhort, der von einer privaten Organisation geführt wird, verursachte von 2009 bis 2011 laufend Abgänge. Während die Abgänge in den Vorjahren konstant blieben, ist im Jahr 2012 mit einem massiven Anstieg des Abganges auf rd. € 102.100 zu rechnen.

Für das Jahr 2012 errechnet sich für 64 Kinder ein Abgang von rd. € 1.700 pro Kind und Jahr. Dabei sind die Gemeindeausgaben noch nicht berücksichtigt. Inklusiv derer steigt der Abgang auf € 2.100 pro Kind und liegt damit weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Einrichtungen. Der überhöhte Abgang resultiert aus der zu hohen Personalausstattung im Hort, die auf ein Pilotprojekt des Landes OÖ zurückzuführen ist. Eine Landesförderung gab es für dieses Betreuungskonzept nicht.

Bei einer Wochenöffnungszeit von 25,5 Stunden und drei Gruppen sind fünf Bedienstete - drei gruppenführende Fachkräfte mit jeweils 40 Wochenstunden und zwei Hilfskräfte mit 25 bzw. 28 Wost. - beschäftigt.

Die Stadtgemeinde hat den Betreiber aufzufordern, die Personalausstattung nach Abschluss des Pilotprojekts auf die Wochenöffnungszeiten hin auszurichten und damit deutlich zu kürzen. Damit sollte eine notwendige Personalkosteneinsparung von jährlich mindestens rd. € 25.000 erreicht werden.

Das Freibad wies von 2009 bis 2011 einen Betriebsfehlbetrag von rd. 242.400 bzw. durchschnittlich jährlich € 80.800 auf. Für das Jahr 2012 wurde ein Abgang von € 83.700 veranschlagt. Die Ausgaben im Jahre 2011 wurden hauptsächlich durch Personal- und Betriebskosten verursacht. Laut Stadtgemeinde sind bei den Personalkosten keine Einsparungen möglich.

Eine deutliche Verringerung des Abganges ist anzustreben. Dabei ist auch eine Einschränkung des Badebetriebes von Juni bis August zu prüfen. Die Einwinterungsarbeiten sind bis spätestens Oktober eines jeden Jahres abzuschließen.

Der Betrieb der Bruckmühle verursachte in den letzten Jahren Abgänge von jährlich rd. € 146.200 bis € 172.100. Für das Jahr 2012 ist wieder ein Abgang von rd. € 147.900 veranschlagt. Mit Ende 2014 werden die Leasingzahlungen für die Bruckmühle enden, sodass ab 2015 der Abgang auf rd. € 80.000 sinken wird. Eine weitere Senkung des Abganges könnte nur durch Verringerung des Zuschusses an die GmbH erreicht werden. Hier müsste aber der Betrieb durch die GmbH entsprechend günstiger gestaltet werden.

Neben einem vollbeschäftigtem Kulturmanager sind bei der GmbH noch eine Sekretärin mit 40 Wochenstunden und eine teilzeitbeschäftigte Reinigungskraft beschäftigt.

In den Jahren 2009 bzw. 2010 sind nur 16 bzw. 17 Eigenveranstaltungen vom Management der GmbH durchgeführt worden. Diese insgesamt 33 Veranstaltungen teilten sich in acht Kabarets, elf Konzerte, acht Ausstellungen, drei Theateraufführungen und vier andere Veranstaltungen. Im Jahr 2011 sind 26 Veranstaltungen abgehalten worden, wobei die Veranstaltungen ähnlichen Charakter hatten wie in den Vorjahren, aber die Besucheranzahl und vor allem die Erlöse aus Eintrittskarten stark um rd. 25 % zurückgingen.

Die in den letzten Jahren abgehaltenen Veranstaltungen rechtfertigen keinesfalls das hochdotierte Management bzw. zwei Vollzeitbeschäftigungen. Ab März 2013 ist die Geschäftsführung - infolge der Kündigung des Managers - auf eine wirtschaftlich tragbare Basis zu reduzieren, welche neben der Sekretärin mit einer maximal 50%igen Beschäftigung eines Managers gesehen werden kann. Das Einsparungsvolumen liegt zwischen € 30.000 bis € 50.000.

Einige in den letzten Jahren vom Management organisierte Veranstaltungen verursachten bei geringer Besucheranzahl hohe Verluste. Besonders Konzerte waren große Verlustbringer. So verursachte ein Konzert im Juni 2012 bei ca. 144 Besuchern einen Verlust von € 3.400. Auch 2010 und 2011 wurde mit zwei Konzerten ein Gesamtverlust von € 6.250 erwirtschaftet. Bei insgesamt 263 Besuchern errechnet sich eine Subvention von rd. € 24 je Besucher. Diese Fehlbeträge entsprechen jedoch nicht dem tatsächlichen Verlust, da bei

den Ausgaben maßgebliche Kostenfaktoren nicht berücksichtigt wurden. Der tatsächliche Subventionsbetrag liegt demnach weit höher.

Der Betrieb der Bruckmühle ist künftig wirtschaftlicher zu führen. Diesbezüglich sollte verstärkt auf gut besuchte und einfach zu organisierende Veranstaltungen gesetzt werden. Das Erfordernis eines Managers ist zu hinterfragen. Der Abgang des Geschäftsführers per 31.3.2013 sollte zur Neuausrichtung genützt werden. Auch sollten Veranstaltungen organisiert werden, welche von der Bevölkerung angenommen werden.

Der Betrieb der Schülerausspeisung verursachte in den letzten Jahren Abgänge von jährlich rd. € 430 bis € 1.900. Im Jahr 2012 ist ein höherer Abgang von rd. € 4.700 veranschlagt, weil mit geringeren Essensbeiträgen gerechnet wurde. Die jährlichen Abgänge zeigen, dass die Stadtgemeinde eine Kostendeckung nicht ganz erreicht, obwohl derartige Einrichtungen kostendeckend zu führen sind.

Weitere wesentliche Feststellungen

Im Bereich der Förderungen und freiwilligen Ausgaben blieb die Stadtgemeinde bis in das Jahr 2010 in einem annehmbaren Rahmen von bis zu € 14 je Einwohner bzw. € 66.000 bis € 70.000 pro Jahr. In den Jahren 2011 bzw. voraussichtlich auch 2012 sind die Ausgaben laut Aufstellung der Stadtgemeinde mit jeweils rd. € 79.400 gegeben. Von 2010 bis 2011 ist damit eine Ausgabensteigerung von rd. € 14.000 eingetreten. Aus den Aufwendungen errechnet sich ein Betrag pro Einwohner von rd. € 15,30. Damit liegt die Stadtgemeinde in beiden Jahren über dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von € 15 je Einwohner.

Zusätzlich hat die Stadtgemeinde im Jahr 2011 weitere freiwillige Förderungen bzw. Verzicht auf Einnahmen – die auch als Subventionen zu werten sind - in der Höhe von rd. € 11.000 getätigt, welche nicht der Auflistung zu entnehmen waren. Bei Einrechnung dieser Beträge errechnet sich ein Betrag pro Einwohner von rd. € 17,44. Dieser lag damit um rd. € 2,44 bzw. in Summe um rd. € 12.500 über den Richtsätzen des Landes OÖ.

Die Stadtgemeinde hat künftig ihre Förderungen und freiwilligen Ausgaben inklusive der von der Stadtgemeinde nicht eingerechneten Beträge auf max. € 15 pro Einwohner zu reduzieren. Als Subventionen sind auch Verzicht auf Einnahmen zu werten, da diese den Abgang erhöhen und sich so negativ auf das Budget auswirken.

Die Kosten für die Instandhaltungen waren von 2009 bis 2011 jährlich sehr hoch und lagen im Schnitt bei rd. € 207.000. Dazu wesentlich beigetragen haben vor allem die Instandhaltungsmaßnahmen bei der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und bei den Wohn- bzw. Geschäftsgebäuden, welche in Gebühreneinnahmen bzw. Mieten ihre Deckung fanden. Alle anderen Bereiche mussten aus dem ordentlichen Gemeindebudget finanziert werden, wobei auch hier die jährlichen Ausgaben hoch waren. Im Jahr 2012 ist ein noch höherer Betrag von € 163.400 veranschlagt.

Bei den Ausgaben für die Gemeindestraßen handelte es sich vielfach um Sanierungen bzw. Ausbesserungsarbeiten im Straßennetz. Es konnten aber auch Ausgaben festgestellt werden, welche nicht als Instandhaltungen sondern als Investitionen zu bewerten waren und damit buchhalterisch nicht richtig dargestellt wurden. Darüber hinaus wurde keine Abstimmung mit dem Land OÖ durchgeführt. Aufgrund der prekären Finanzlage sind künftig Einsparungen bei den Instandhaltungen vorzunehmen. Vor größeren Instandhaltungen - ab € 5.000 - ist das Land OÖ zu kontaktieren.

Von der Stadtgemeinde wurde im Jahr 2010 ein Wartungsvertrag für die öffentliche Straßenbeleuchtungsanlage mit einem Elektrikerfachbetrieb abgeschlossen. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre und eine vorzeitige Kündigung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die jährlichen Kosten für die Wartung und Instandhaltung betragen rd. € 21.000. Die dafür erbrachten Leistungen können auch vom Bauhof übernommen werden. Derartige teure Verträge sind landesweit nicht üblich.

Nach Ablauf der Vertragsdauer darf kein weiterer Wartungsvertrag abgeschlossen werden. Die notwendigen Arbeiten sind vom Bauhof zu übernehmen. Fallen elektrotechnische Arbeiten an, so ist ein Fachbetrieb damit zu beauftragen.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt und der KG

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2011 im Rechnungsabschluss einen Überschuss von rd. € 173.700. Damit befindet sich dieser im geordneten Zustand und weist keine Finanzierungslücken auf.

Die derzeit sparsame Investitionstätigkeit im außerordentlichen Haushalt ist fortzuführen. Bauvorhaben dürfen nur nach einer gesicherten Finanzierung begonnen werden.

Für das in der KG zu errichtende Vorhaben "Neubau Schulzentrum" wurde nach einem zweistufigen Vergabeverfahren mit einem Auftragnehmer ein "Totalunternehmervertrag" abgeschlossen. Der Totalunternehmer verpflichtete sich darin, den Kostenrahmen für das Bauvorhaben in der Höhe von € 15 Mio. einzuhalten, wobei die maßgeblichen Gesamtkosten im Kostendämpfungsverfahren durch das Land OÖ festgelegt werden. Die Festlegung der Kosten erfolgte mit € 14,87 Mio. und damit ist der vom Totalunternehmer einzuhaltende Kostenrahmen mit dieser Summe fixiert.

Die Stadtgemeinde hat darauf zu achten, dass der Kostenrahmen durch den Totalunternehmer eingehalten wird. Der Totalunternehmer hat der Stadtgemeinde laufend über die Kostenentwicklung zu berichten. Der im Kostendämpfungsverfahren festgesetzte Betrag von € 14,87 Mio. darf nicht überschritten werden.

Detailbericht

Die Stadtgemeinde

Die Stadtgemeinde Pregarten im Bezirk Freistadt hat 5.181 Einwohner¹, verfügt über eine Flächenausdehnung von rd. 27,8 km² und liegt auf einer Seehöhe von 416 m. Das zu betreuende Straßennetz beläuft sich auf ca. 80 km.

Im Vergleich der Jahre 1997 (4.836 Ew.) und 2009 (5.181 Ew.) war ein Einwohnerzuwachs von rd. 8 % bzw. 345 Personen zu verzeichnen. Im Oktober 2012 hatte die Stadtgemeinde Pregarten 5.280 Einwohner (5.088 Hauptwohnsitze, 192 Nebenwohnsitze) und konnte damit wieder einen markanten Einwohneranstieg gegenüber 2009 verbuchen. Der Einwohnerzuwachs ist in erster Linie auf die Wohnbautätigkeit der Stadtgemeinde zurückzuführen (100 neue Wohneinheiten im sogenannten Ziegeleigelände), womit diese als typische Wohngemeinde bezeichnet werden kann. Dabei profitiert Pregarten durch die verkehrsgünstige Nähe zum Zentralraum bzw. zur Landeshauptstadt Linz. Ebenfalls verfügt die Stadt über eine gute gewerbliche und landwirtschaftliche Struktur.

Die größten in den letzten Jahren durchgeführten Vorhaben waren:

- Kanalbauten um rd. € 5,4 Mio.
- Straßenbauten um rd. € 2,2 Mio.
- Wasserbauten um d. € 1,2 Mio.
- Ersatzbeschaffung Bauhoffahrzeuge um rd. € 505.000
- Hallenbadsanierung um rd. € 470.000 und
- Ankauf ehemalige Güterwegmeisterei um rd. € 350.000.

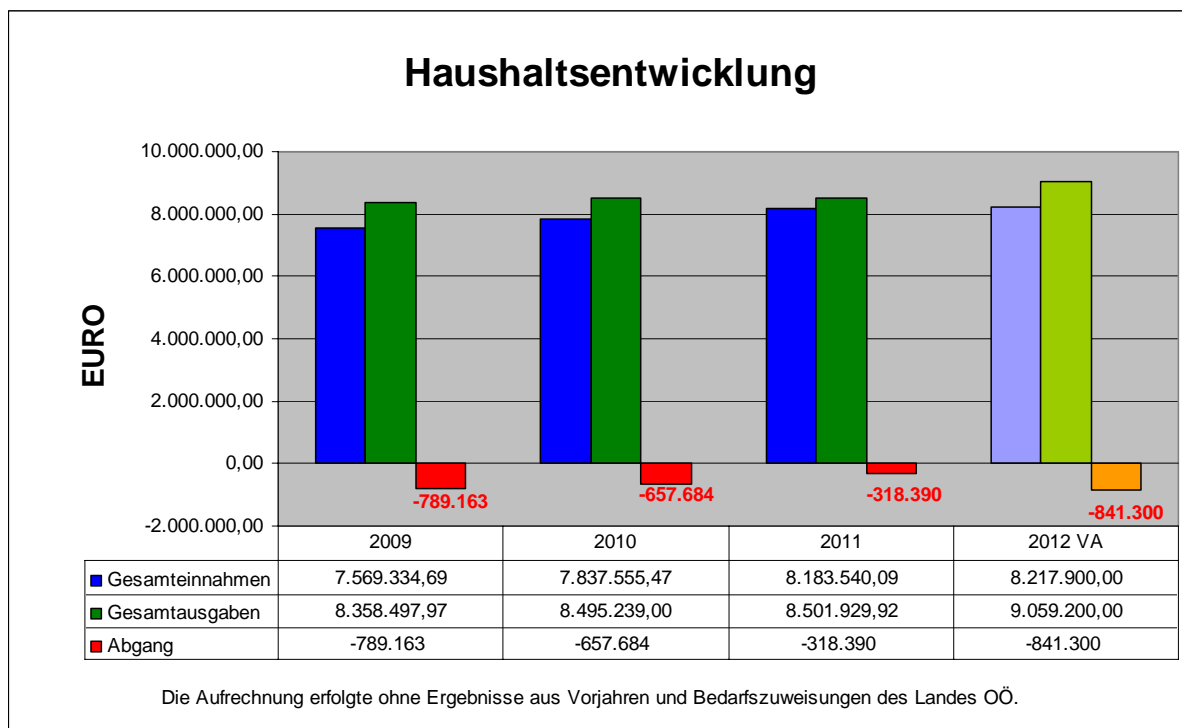
In den kommenden Jahren werden mit der Errichtung des Schulzentrums (rd. € 16 Mio.) und dem Hortneubau (rd. € 1,4 Mio.) zwei kostenintensive Projekte realisiert. Vor allem die Finanzierung bzw. Vorfinanzierung des Schulzentrums wird die Stadtgemeinde finanziell stark fordern und jährliche Budgetmehrbelastungen verursachen.

Im Jahr 2014 werden noch größere Zahlungen für die Rückerstattung der Mietzinsvorauszahlungen im Zuge der Auflassung des Bezirksgerichtes von rd. € 380.000 an den Bund zu leisten sein. Ebenso steht die Rückzahlung von eingehobenen Infrastrukturbeiträgen Anfang 2013 in der Höhe von € 200.000 im Raum, sollte die Stadtgemeinde das Verfahren verlieren. Darüber hinaus fällt mit Übernahme der Leasingobjekte Feuerwehrhaus (2013) bzw. Kulturhaus Bruckmühle (2014) für die grundbücherliche Übertragung ein Betrag von insgesamt rd. € 160.000 an. Diese Ausgaben werden den Haushalt zusätzlich belasten.

¹ Laut Stichtag für die GR-Wahl 2009; Hauptwohnsitze 4.976; Zweit- u .Nebenwohnsitze 204;

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Stadtgemeinde Pregarten erwirtschaftet seit dem Jahr 2005 jährlich hohe Haushaltsabgänge. Für das Jahr 2012 wird ein Abgang von € 841.300 prognostiziert, welcher sich laut dem bereits vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2012 auf rd. € 503.500 verringern wird. Abzüglich der einmaligen Einnahmen (Rücklagenrückführung € 87.400) bzw. Ausgaben (Miete Containerschule € 329.400) würde sich der Abgang auf rd. € 261.500 reduzieren und damit gegenüber den Vorjahren deutlich verbessern.

Von 2008 bis 2011 wurde ein Gesamtfehlbetrag von € 2,065.500 erwirtschaftet. Dem Gemeindebudget mussten rd. € 1,723.000 Bedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ (BZ) zugeschossen werden. Trotzdem verblieb mit Ende des Jahres 2011 noch immer ein Abgang von rd. € 342.500, für den im Jahr 2012 eine Bedarfszuweisung von € 221.600 gewährt wurde. Inklusive des verbleibenden Fehlbetrages von € 120.900 und dem erwartenden Abgang von € 503.500 für 2012 verbleibt am Ende des Jahres 2012 ein hoher offener Fehlbetrag von rd. € 624.400.

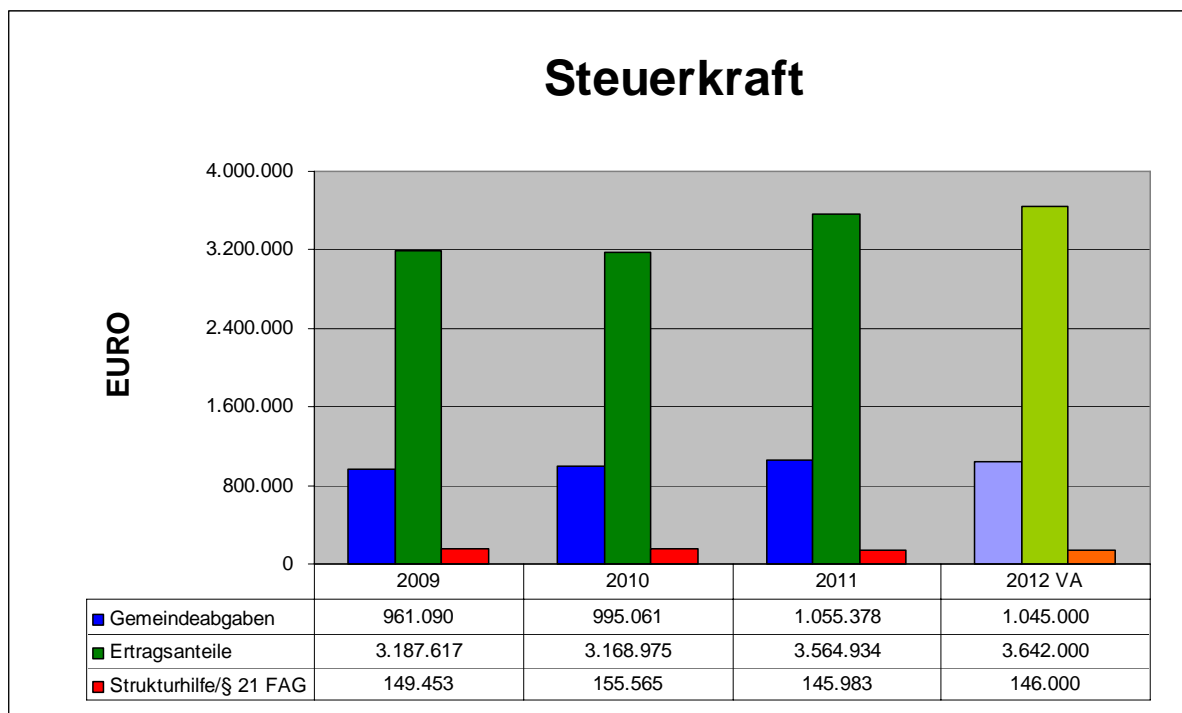
Die Stadtgemeinde hat zur Haushaltskonsolidierung geeignete Maßnahmen zu setzen. In erster Linie sind Ausgabenkürzungen vorzunehmen bzw. dürfen keine zusätzlichen Belastungen eingegangen werden. Auf mögliche Einnahmen darf zukünftig nicht mehr verzichtet werden und mögliche Einsparungspotentiale sind voll auszuschöpfen.

Die im Mittelfristigen Finanzplan ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2013 bis 2016 jeweils hohe Minuswerte zwischen € 791.600 und € 1,041.200. Dies bedeutet, dass die Stadtgemeinde selbst keine Mittel zur Finanzierung ihrer vorgesehenen Bauten beisteuern kann. Die in Zukunft notwendigen Baumaßnahmen können daher nur mit Mitteln des Landes OÖ oder Darlehen finanziert werden.

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2011 im Rechnungsabschluss einen Überschuss von rd. € 173.700. Damit befindet sich dieser im geordneten Zustand und weist keine Finanzierungslücken auf.

Die derzeit sparsame Investitionstätigkeit im außerordentlichen Haushalt ist fortzuführen. Bauvorhaben dürfen nur nach einer gesicherten Finanzierung begonnen werden.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2009 rd. € 4,298 Mio. und stieg bis 2011 um rd. 11 % (ds. rd. € 468.000) auf rd. € 4,766 Mio. - bzw. rd. € 919 je Einwohner - an. Die Steuerkraft im Jahr 2011 lag damit erstmals um rd. € 285.000 deutlich über der bis dato höchsten Steuerkraft des Jahres 2008 von rd. € 4,481 Mio. Damit scheint der Rückgang der Steuerkraft infolge der Finanzkrise als gestoppt und es ist künftig wieder mit steigenden Steuereinnahmen zu rechnen.

Im Jahr 2012 wird im Voranschlag die Steuerkraft mit rd. € 4,833 Mio. prognostiziert (plus € 66.700 gegenüber 2011).

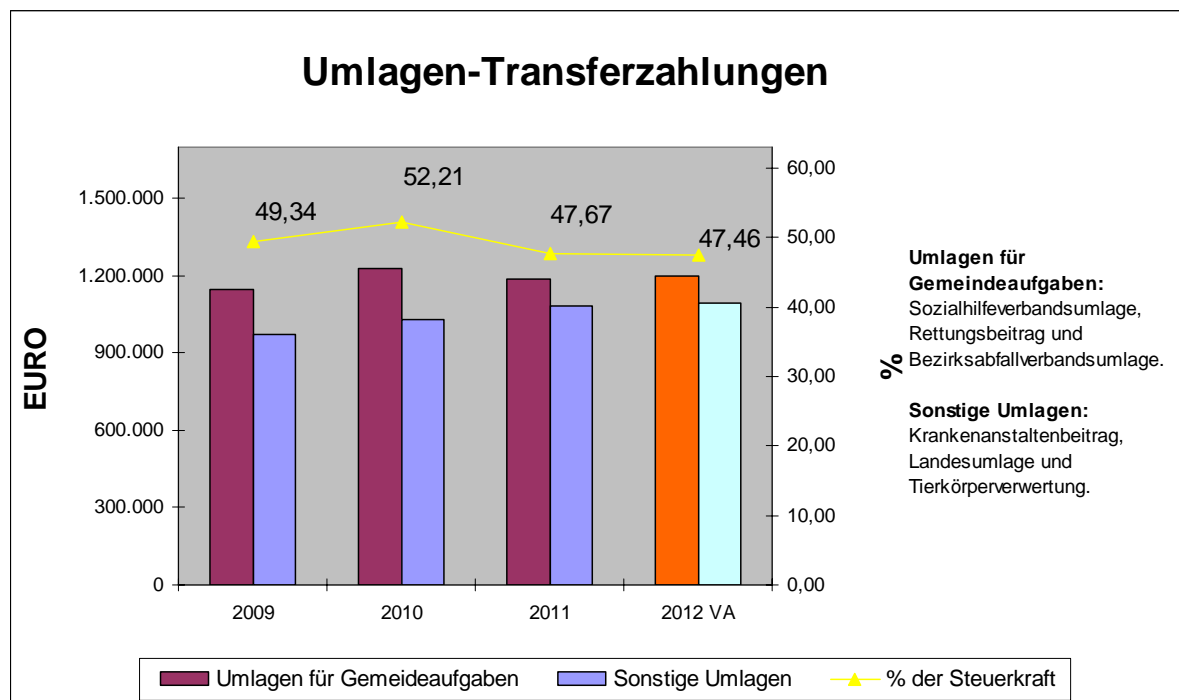
Die Steigerung von 2009 bis 2011 um rd. € 468.000 ist vor allem auf die um rd. € 377.300 höher eingegangenen Bundesertragsanteile zurückzuführen. Die Einnahmen im Bereich der Gemeindefinanzierungsbeiträge stiegen um rd. € 94.300 und die Finanzausweisungen nach § 21 FAG 2008 bleiben in etwa gleich.

Die Bundesertragsanteile hatten im Jahr 2008 mit rd. € 3,4 Mio. ihren vorläufigen Höchststand. In der Folge gab es im Jahr 2009 (€ 3,188 Mio.) bzw. auch 2010 (€ 3,169 Mio.) einen markanten Einbruch bei den Bundesertragsanteilen. Im Jahr 2011 kam es zu einem kräftigen Anstieg der Bundesertragsanteile auf nunmehr rd. € 3,565 Mio. (+ € 396.000 gegenüber 2010) , womit das Budget positiv beeinflusst wurde.

Auch bei den Gemeindefinanzierungsbeiträgen war im Vergleich der Jahre 2009 (rd. € 961.000) mit 2011 (rd. € 1,055 Mio.) ein Anstieg von rd. € 94.300 feststellbar, welcher auf höhere Einnahmen bei der Kommunalsteuer (€ 85.000) und bei der Grundsteuer B (€ 10.500) zurückzuführen ist. Die Kommunalsteuer und die Grundsteuern stellen mit einem Anteil von rd. 96 % am Gesamtvolumen die wesentlichsten Einnahmequellen der Stadtgemeinde dar. Bei den Gemeindefinanzierungsbeiträgen waren keine größeren Zahlungsrückstände ersichtlicher. Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2011 rd. 22 % der Steuerkraft. Damit kann das Steueraufkommen als mittelmäßig eingestuft werden.

Die Finanzausweisungen (nach § 21 FAG 2008) des Bundes blieben in den letzten Jahren mit jährlich rd. € 146.00 bis € 149.000 sehr konstant.

Umlagen



Die von der Stadtgemeinde für die oa. Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen stiegen von 2009 (rd. € 2,121 Mio.) bis 2011 (rd. € 2,272 Mio. bzw. € 438 je Einwohner) um rd. € 151.000 an. Der Voranschlag für 2012 sieht einen weiteren Anstieg der Zahlungen auf rd. € 2,294 Mio. (+ € 22.000) vor.

Die fallenden Prozentsätze (52,21 % = 2010 auf 47,46 % = 2012) im Vergleich der Umlagezahlungen zur Steuerkraft zeigen an, dass die Umlagezahlungen geringer anstiegen als die Steuerkrafteinnahmen. Im Jahr 2011 waren damit rd. 47,7 % der Steuerkrafteinnahmen notwendig, um die Zahlungen von rd. € 2,27 Mio. leisten zu können.

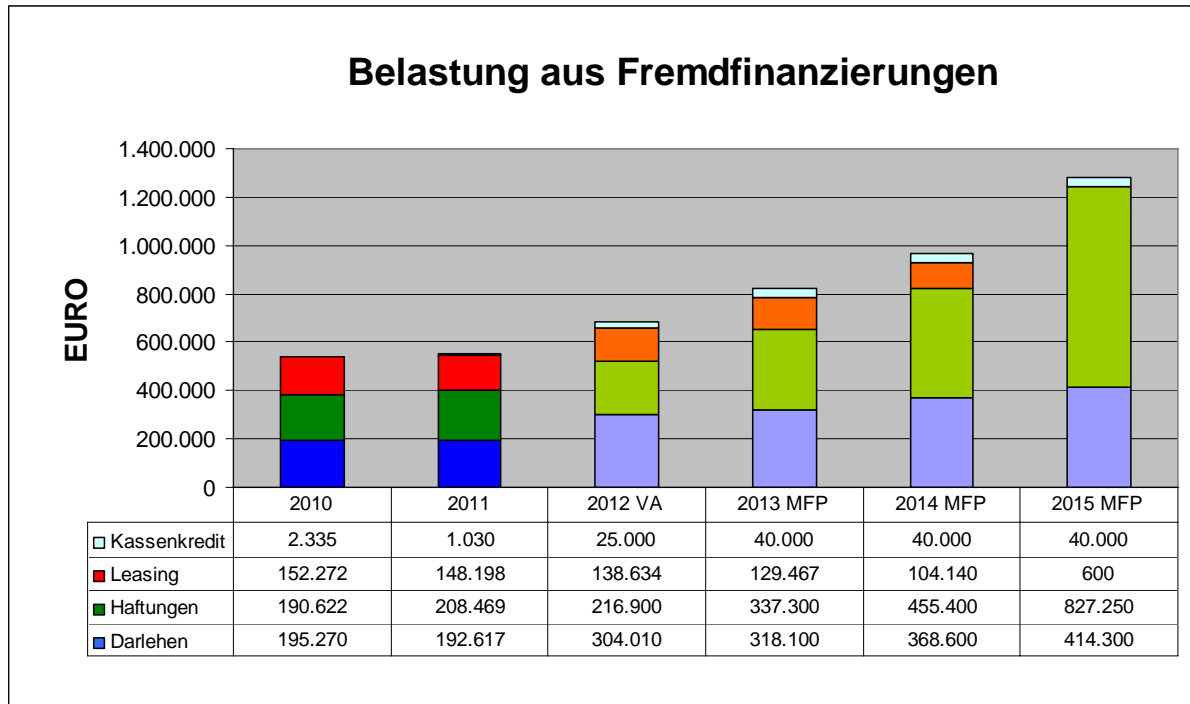
Die Umlagezahlungen teilten sich in den letzten Jahren wie folgt auf:

Stadtgemeinde Pregarten	2009	2010	2011	VA 2012
SHV-Umlage	1.076.121,41	1.151.200,56	1.111.622,97	1.119.300,00
Rotes Kreuz	36.095,57	37.050,32	37.266,39	37.500,00
Bezirksabfallverband	36.105,00	38.844,28	40.614,60	40.900,00
Gemeindeumlagen	1.148.321,98	1.227.095,16	1.189.503,96	1.197.700,00
Krankenanstaltenbeitrag	803.750,00	860.116,00	896.479,00	899.400,00
Landesumlage	148.228,27	147.494,01	165.457,62	175.900,00
Tierkörperverwertung	20.551,72	20.551,72	20.836,68	20.900,00
Sonstige Umlagen	972.529,99	1.028.161,73	1.082.773,30	1.096.200,00
Summe Umlagen	2.120.851,97	2.255.256,89	2.272.277,26	2.293.900,00

Ausschlaggebend für den Anstieg im Beobachtungszeitraum der abgeschlossenen Jahre 2009 bis 2011 war einerseits die Erhöhung der Sozialhilfverbandsumlage um rd. € 35.500 und andererseits der Krankenanstaltenbeitrag bzw. die Landesumlage, welche um rd. € 92.700 bzw. € 17.200 höher ausfielen.

Laut Voranschlag 2012 steigt die SHV-Umlage um rd. € 8.000, die Landesumlage um rd. € 10.000 und der Krankenanstaltenbeitrag um rd. € 3.000. Die um rd. € 21.000 höheren Zahlungen im Jahr 2012 sind auf diese drei Positionen zurückzuführen. In den Jahren 2013 bis 2015 werden gleichzeitig vier Altenheimbauten im Bezirk mit zusätzlich 173 Heimplätzen gebaut. Dadurch wird die SHV-Umlage stark ansteigen und einen Haushaltsausgleich in Pregarten langfristig erschweren.

Fremdfinanzierungen



Darlehen und Verschuldung

Die Belastung aus den eingegangenen Darlehensverbindlichkeiten durch die Stadtgemeinde betrug im Finanzjahr 2011 rd. € 378.900. Im Rahmen der Wasser- bzw. Wohnbauten erhielt die Stadtgemeinde im Finanzjahr 2011 Annuitätenzuschüsse von rd. € 186.300, sodass eine Nettobelastung von rd. € 192.600 verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung rd. 2,4 %, was als geringer Wert zu bezeichnen ist. In den nächsten Jahren sind Darlehensaufnahmen für den Hortneubau (rd. € 235.000) und für den Schulneubau (Eigenmittellersatzdarlehen von rd. € 5 Mio.) notwendig.

Weiters sind für die KG Haftungen für die Finanzierung der Containerschule (rd. € 1,2 Mio.) und für die Vorfinanzierung der Landesmittel (rd. € 10 Mio. bis längstens 2025) zu übernehmen, welche den ordentlichen Haushalt durch Zuschussleistungen an die KG schwer belasten. Wie in der obigen Grafik zu ersehen, steigen die Belastungen aus Fremdfinanzierungen von rd. € 540.000 (2012) auf rd. € 1,282 Mio. (2015) massiv an, womit ein Haushaltsausgleich in den nächsten zehn Jahren unmöglich wird.

Am Ende des Haushaltsjahres 2011 war ein Gesamtschuldenstand (ohne Investitionsdarlehen den Landes von € 1,033.900) von rd. € 5,77 Mio. gegeben.

Bei der Betrachtung der Gesamtverschuldung zählen nicht nur die von der Stadtgemeinde oben angeführten selbst eingegangenen Schuldaufnahmen, sondern auch die Verschuldung ausgelagerter Bereiche (KG), Leasingfinanzierungen und die Verbindlichkeiten gegenüber kommunalen Verbänden (RHV, Wasserverband), wofür die Stadtgemeinde haftet und auch tatsächlich bezahlt. Ebenso sind längerfristige Vorfinanzierungen von Landeszuschüssen für Schulbauten zu berücksichtigen, die kurzfristig die Verschuldung deutlich erhöhen aber nach Eintreffen der Mittel schlussendlich nur eine Zinsenbelastung für die Stadtgemeinde darstellen.

Für das Jahr 2011 errechnet sich so ein Schuldenstand von rd. € 9,56 Mio. bzw. € 1.850 je Einwohner. Im Jahr 2012 bzw. 2013 wird die Verschuldung inklusive der ausgelagerten Bereiche auf rd. € 15,5 Mio. bzw. € 25,2 Mio. steigen, womit eine Verschuldung je Einwohner von € 4.860 gegeben sein wird.

Ausschlaggebend für diesen markanten Schuldenanstieg sind die Vorfinanzierungen von sukzessiv eintreffenden Landesmitteln für den Schulbau (Neue Mittelschule und Poly Schule)

von rd. 10 Mio. (bis 2025) und der Aufnahme eines Darlehens für die nicht vorhandenen Eigenmittel der Stadtgemeinde beim Schulbau von rd. €5,9 Mio.

Ohne die Vorfinanzierung der Landesmittel errechnet sich für 2013 eine Verschuldung für die Stadtgemeinde von rd. € 15 Mio. bzw. rd. € 2.900 pro Einwohner, womit die Stadtgemeinde auch noch über dem Landesdurchschnitt von rd. € 2.000 je Einwohner liegen wird.

Die hohe Schuldenlast und die damit verbundenen Tilgungs- bzw. Zinsenzahlungen werden mittelfristig die Haushaltskonsolidierung erschweren. Gegenwärtig ist der Zinsaufwand durch das niedrige Zinsniveau (ca. 1,1 %) entsprechend günstig. Bei Anstieg um nur 1 % wird das Budget mit Zinsen von rd. € 180.000 jährlich mehr belastet und der Haushaltsabgang entsprechend erhöht.

Aus wirtschaftlicher wie auch aus gesetzlicher Sicht dürfen – ausgenommen in Finanzierungsplänen vorgesehene Darlehen - keine Darlehensaufnahmen bzw. Haftungen mehr getätigt bzw. eingegangen werden. Dies gilt insbesondere auch für die eingerichtete "Gemeinde-KG".

Die Zinssätze der Darlehen befinden sich derzeit bis auf ein Fixzinsdarlehen alle auf einem marktkonformen Niveau.

Dieses Fixzinsdarlehen läuft noch bis 2020 und der Zinssatz beträgt 4,54 %, was deutlich über den derzeit erhältlichen Konditionen von rd. 1,1 % liegt und höhere Zinsaufwendungen bis zum Ende der Laufzeit von rd. € 60.000 verursacht. Bei Kündigung fällt ein Pönale an, welche bei gleichbleibendem Niedrigzinsniveau in ca. 18 Monaten amortisiert sein wird. Aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage und der geringen Inflation rechnen auch Experten mittelfristig mit keinem markanten Zinsanstieg. Die Darlehensoptimierung für Siedlungswasserbauten wurde im Jahr 2007 beschlossen und 2008 umgesetzt.

Die Umschuldung des Fixzinsdarlehens auf günstigere Konditionen ist umgehend vorzunehmen, sodass die Amortisationszeit sofort zu laufen beginnt. Zukünftig dürfen Kreditverträge, in denen bei Kündigung ein Pönale fällig wird, nicht mehr abgeschlossen werden.

Die Stadtgemeinde hat bei insgesamt drei verschiedenen Banken Darlehen aufgenommen. Zwei dieser Banken setzen nun die Stadtgemeinde von einer einseitigen Konditionen Anpassung durch die Banken in Kenntnis. Damit ändern die Banken einseitig und ohne Zustimmung der Stadtgemeinde schriftlich abgefasste Darlehensverträge ab. Als Grund werden die geänderten Refinanzierungskosten angeführt und dass der „Euribor“ in den letzten Jahren seine Funktion als „Indikator“ für die Refinanzierung von Banken verloren hat. Den Banken ist es daher nur mehr möglich, sich zu deutlich höheren Aufschlägen über dem „Euribor“ zu refinanzieren.

Die Stadtgemeinde hat bei jenen Verträgen, bei denen eine Kündigung durch die Banken möglich wäre, in Verhandlungen einzutreten, wobei das bestmögliche Ergebnis für die Stadtgemeinde das Ziel sein muss. Bei Verträgen ohne Kündigungsmöglichkeit für die Banken dürfen keine höheren Zinsaufschläge vereinbart werden.

Kassenkredit

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (Oktober 2012) betrug der Kassenkredit rd. € 105.700. Die zulässige Höhe für 2012 wurde vom Gemeinderat mit € 1,360 Mio. festgesetzt. Damit war der Kassenkredit bei Einschau im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Für die Vergabe des Kassenkredits werden jährlich die drei örtlichen Banken zu einer Angebotslegung eingeladen, wobei auch alle drei ein Anbot abgaben. Die Vergabe erfolgte nicht an den Bestbieter, da die Kassenkreditsumme auf alle drei Anbieter aufgeteilt wurde und so jede Bank einen Anteil erhielt. Der Bestbieter erhielt nur einen Anteil von 44 % der Kreditsumme bzw. € 600.000. Eine zweite Bank, die nur geringfügig über den Bestkonditionen lag, erhielt das gleiche Volumen zugesprochen. Die dritte Bank, welche die Bestkonditionen um rd. 0,3 % überschritt, erhielt ein Volumen von € 160.000. Die Gemeindeverwaltung ist bestrebt, den Kassenkredit vor allem beim günstigsten Anbieter zu beanspruchen.

Künftig ist der Zuschlag dem günstigsten Angebot zu geben. Eine Aufteilung der Kreditsumme kann nur dann vorgenommen werden, wenn alle Banken die gleichen Konditionen anbieten.

Die Zinsenbelastung durch den Kassenkredit betrug in den Jahren 2009 bis 2011 zwischen € 1.000 und € 3.500. Bis Ende September fielen für 2012 Kassenkreditzinsen von nur rd. € 263 an. In den nächsten Jahren wird laut den Finanzplanungen mit jährlichen Kassenkreditzinsen von € 25.000 bis € 40.000 gerechnet. Laut Finanzverwaltung beruhen die Berechnungen der Zinsenbelastungen auf einem höher angenommenen Basiszins (3-Monats-Euribor), der aufgrund des allgemein gefallen Zinsniveaus deutlich zurückging. Die Prognosen in dieser Höhe werden für die nächsten Jahre nicht mehr eintreten. Im Nachtragsvoranschlag wurde dieser Umstand schon berücksichtigt und die Veranschlagung der Kassenkreditzinsen dementsprechend auf € 2.500 reduziert.

In Anbetracht der speziell im Jahr 2013 anfallenden Miete für die Containerschule und der Verbuchung von 2/3 der Kosten im außerordentlichen Haushalt wird aufmerksam gemacht, dass die Vorfinanzierung von Maßnahmen im außerordentlichen Haushalt mit Kassenkreditmitteln bei Abgangsgemeinden nicht zulässig ist. Dies ist künftig zu beachten.

Leasing

Die Stadtgemeinde hatte in den vergangenen Jahren folgende Leasingzahlungen zu leisten:

Leasinggegenstand	2009	2010	2011	VA 2012
Straßenbeleuchtung	19.572	4.886	0	0
Kopierer Amt u. Schule	10.980	11.112	10.729	2.100
FF Pregarten/TLF4000	16.742	0	0	0
Bruckmühle	133.502	119.721	120.826	127.4000
FF-Zeughaus Neubau	16.984	16.550	16.642	17.300
Summe Leasingzahlungen	197.782	152.271	148.197	146.800

Bereits Ende 2012 fallen die Zahlungen für die Kopierer und den FF-Zeughaus Neubau weg. Mit Ende 2014 werden auch die Zahlungen für die Brückmühle enden. Die Leasingzahlungen werden ab dem Jahr 2015 zur Gänze wegfallen und damit das Budget um jährlich rd. € 150.000 entlasten.

Haftungen

Die Haftungsverpflichtungen beim Fernwasserverband, beim Reinhaltungsverband Untere Feldaist und bei zwei Gemeinden beliefen sich Ende 2011 auf rd. € 3,42 Mio. (ohne Investitionsdarlehen des Landes OÖ von rd. € 547.490).

Diese Haftungsverpflichtungen erforderten im Jahr 2011 einen Aufwand für Zinsen und Tilgung von rd. € 208.500.

In naher Zukunft ist mit keinen weiteren gravierenden Belastungen zu rechnen.

Rücklagen

Mit Ende des Finanzjahres 2011 hatte die Stadtgemeinde nur geringe Rücklagenmittel von rd. € 2.630 angesammelt. Diese teilen sich in eine Instandhaltungsrücklage Tragweinerstraße von rd. € 1.129 und einer Rücklage für soziale Notfälle von rd. € 1.501.

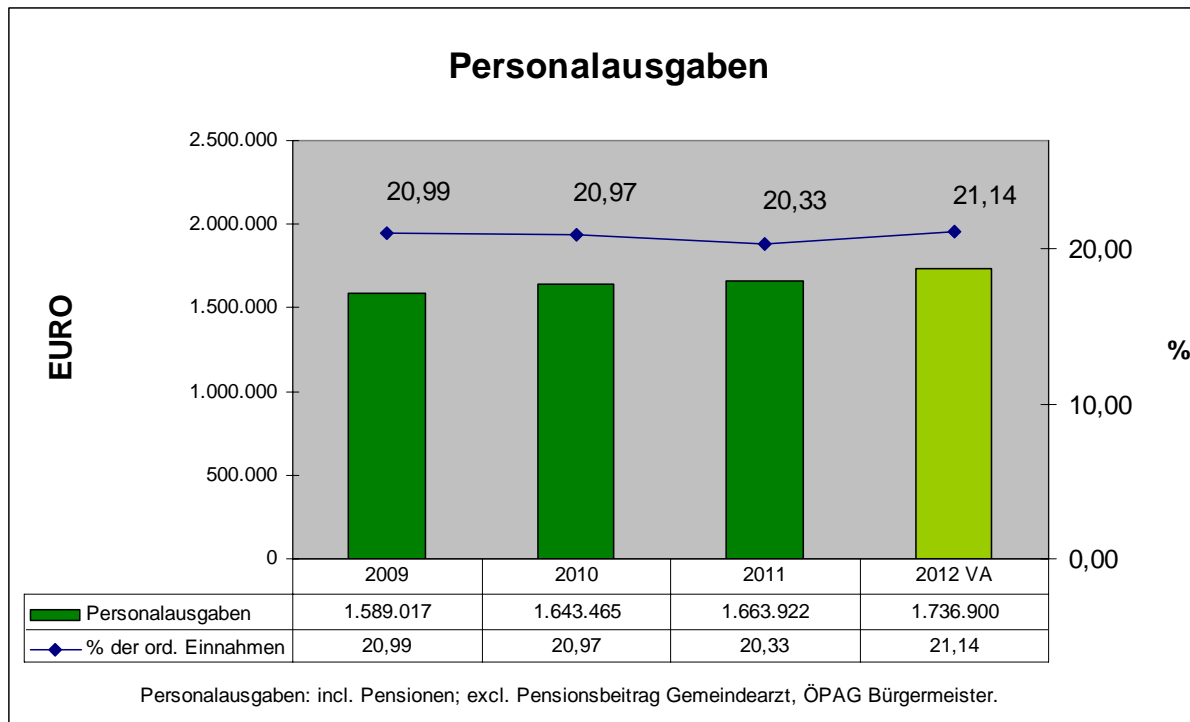
Die beiden Rücklagen sind aufgrund ihrer geringen Höhe spätestens im Jahr 2013 zu Gunsten des ordentlichen Haushalts aufzulösen.

Beteiligungen

Im Rechnungsabschluss 2011 verfügte die Stadtgemeinde über Beteiligungen mit einem Wert von € 36.145 (Kapital Kult.- u. RegEntw. GesmbH € 35.000; Beteiligungen an der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Pregarten & Co KG € 1.000 und Anteilscheine einer Wohnbaugenossenschaft € 145).

Diese in den Büchern aufscheinenden Beteiligungen sind finanziell nicht verwertbar und haben daher wirtschaftlich gesehen keine Bedeutung.

Personal



Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge stiegen im Prüfungszeitraum um rd. € 74.900 bzw. 4,1 % auf insgesamt rd. € 1.663.900 bzw. rd. € 320 je Einwohner im Finanzjahr 2011 an. Von diesem Betrag entfielen rd. € 175.800 bzw. rd. 10,6 % auf Pensionsaufwendungen. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich auf rd. 20,4 %. Dieser Prozentsatz liegt im üblichen Bereich vergleichbarer Gemeinden.

Bei der Stadtgemeinde waren 2011 laut Aufstellung insgesamt 44 Bedienstete mit 34,85 PE (Personaleinheiten = vollbeschäftigt) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	Anzahl Bed.	PE	Pers. Aufwand 2011	% Anteil
Allgemeine Verwaltung	15	13,10	€ 654.100	44,0
Schulen	12	7,67	€ 337.700	22,7
Bauhof, (inkl. Reinigung)	8	7,06	€ 269.700	18,1
Schulen, Hort, Ausspeisung	3	1,70	€ 60.000	4,0
Öffentliche Einrichtungen	6	5,32	€ 166.600	11,2
Gesamt	44	34,85	€ 1.488.100	100,0

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat letztmalig am 5.7.2012 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde am 14.8.2012 genehmigt.

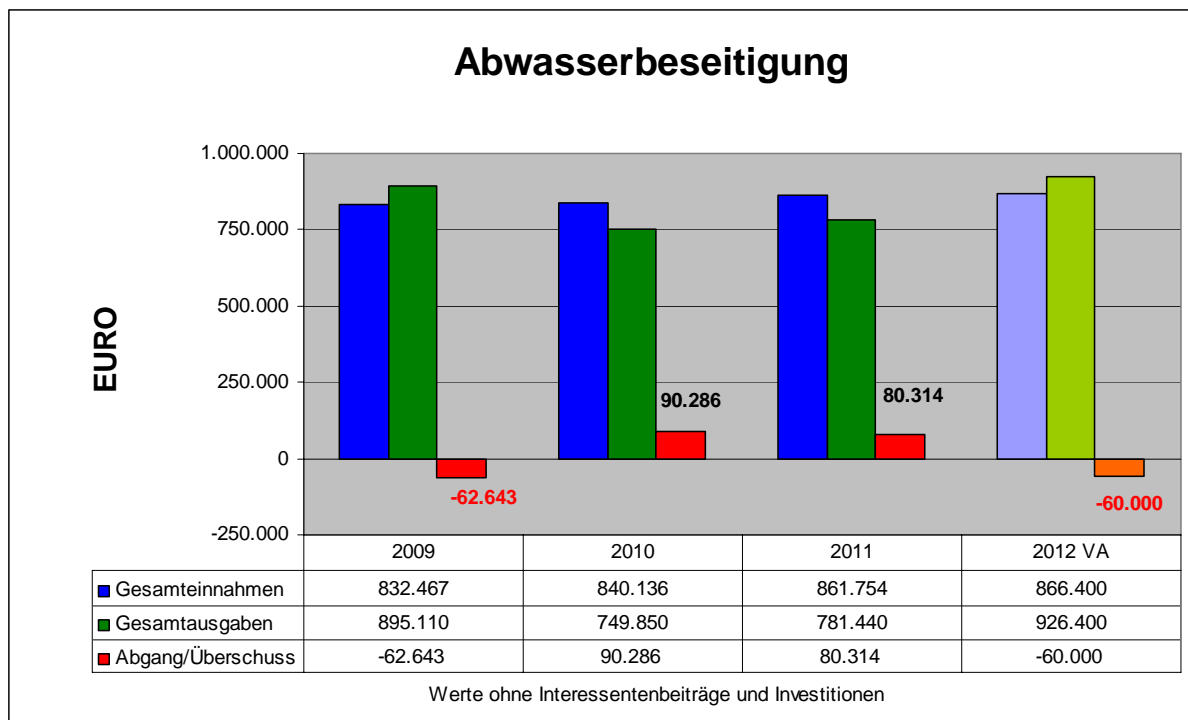
In den letzten Jahren wurden immer auch Lehrlinge ausgebildet. Der zuletzt beschäftigte Lehrling konnte aufgrund fehlendem Bedarf nicht weiterbeschäftigt werden. Seit April 2012 wird wieder ein Lehrling als Verwaltungsassistentin ausgebildet.

In den Bereichen Freibad und Hallenbad fielen in den letzten Jahren hohe Überstundenzahlungen an (2011 - € 4.500; 2010 - € 6.760). Auch die Aufzeichnungen für 2012 zeigen bei einigen Bediensteten hohe Stände an Überstunden bzw. Resturlauben.

Die Überstundenzahlungen sind, wenn gesetzlich möglich, durch vermehrten Zeitausgleich deutlich zurückzunehmen bzw. sind Überstunden durch eine geänderte Organisationsstruktur generell zu vermeiden. Hohe Überstunden- und Urlaubsbestände sind abzubauen. Im Schulzentrum ist nur mehr ein Schulwart zu beschäftigen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die in den letzten Jahren erzielten Ergebnisse waren sehr unterschiedlich. In den Jahren 2008 bzw. 2009 musste ein Abgang von € 87.800 bzw. € 62.600 hingenommen werden. Die Jahre 2009 bzw. 2011 waren mit einem Überschuss von € 90.300 bzw. € 80.300 jeweils positiv. Der im Jahr 2012 prognostizierte Abgang von € 60.000 wird aufgrund von zu hoch geschätzten Zinszahlungen nicht eintreffen. Laut Nachtragsvoranschlag 2012 wird ein Überschuss von rd. € 55.800 verbleiben.

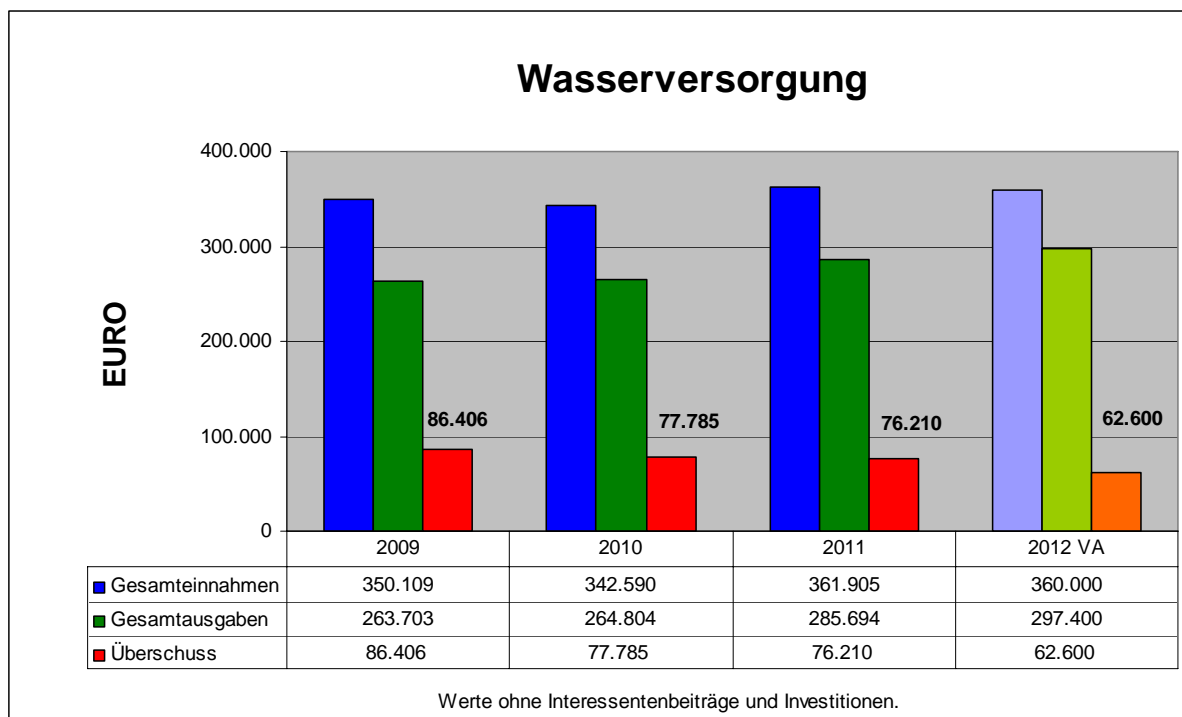
Den wesentlichsten Anteil an den guten Ergebnissen 2010 bzw. 2011 hatten die rückläufigen Aufwendungen für Tilgungen und Zinsen der aufgenommenen Darlehen. Die Aufwendungen dafür sanken inklusive der Zahlungen für den RHV von € 813.600 im Jahr 2009, auf € 670.100 im Jahr 2010 und € 711.100 im Jahr 2011. Begründet kann dieser Rückgang mit den gesunkenen Zinsen werden. Lag der 3-Monats-Euribor im Jahr 2008 noch bei 4,5 % bis 5 %, so fiel dieser 2010 auf 0,65 % bis 1,00 % bzw. 2011 auf 1 % bis 1,4%. Im Jahr 2012 ging der Kurs des 3-Monats-Euribor noch einmal deutlich auf derzeit (Oktober 2012) 0,22 % zurück.

Derzeit profitiert die Stadtgemeinde vom niedrigen Zinsniveau. Ein steigendes Zinsniveau würde den Haushaltsausgleich zusätzlich erschweren. Unter diesem Aspekt ist es unverständlich, dass die Kanalbenützungsgebühren für das Jahr 2012 nicht indexabhängig erhöht wurden.

Da die Plandaten der Abwasserbeseitigung für die Jahre 2013 bis 2015 negative Ergebnisse ausweisen und eine Kostendeckung nicht gegeben ist, hat die Stadtgemeinde die Gebühren künftig mindestens in Höhe der jährlichen Inflationsrate anzupassen.

Die eingehobene Kanalanschlussgebühr für das Jahr 2012 in der Höhe von € 3.586 bzw. € 23,91 je m² Grundfläche (jeweils netto) entspricht den Vorgaben des Landes OÖ. Ebenso entsprachen die in den letzten Jahren eingehobenen Benützungsgebühren den Vorgaben der Aufsichtsbehörde. Zuletzt ab 1.1.2012 wurde die Kanalbenützungsg Gebühr mit € 3,75 (netto) je m³ Wasserverbrauch festgesetzt. Die kostendeckende Benützungsg Gebühr liegt lt. Gebührenkalkulation für 2012 bei € 5,93 (netto) je m².

Wasserversorgung



Die Wasserversorgung konnte in den letzten Jahren immer positiv abschließen. Der Grund für die Wirtschaftlichkeit liegt einerseits beim günstigen Wasserankauf, den gesunkenen Darlehenszinsen und andererseits ist ein hoher Anschlussgrad von rd. 88 % gegeben.

Im Jahr 2011 wurden vom Fernwasserverband rd. 232.600 m³ um € 0,463 je m³ (netto) angekauft. Der Preis für den Wasserbezug kann als günstig eingestuft werden. Weiters sind die Zinszahlungen für die aufgenommenen Darlehen von 2009 bis 2011 um rd. € 15.600 auf nunmehr € 7.200 zurückgegangen. Der hohe Anschlussgrad und das komprimierte Wassernetz tragen wesentlich zum guten Betriebsergebnis bei.

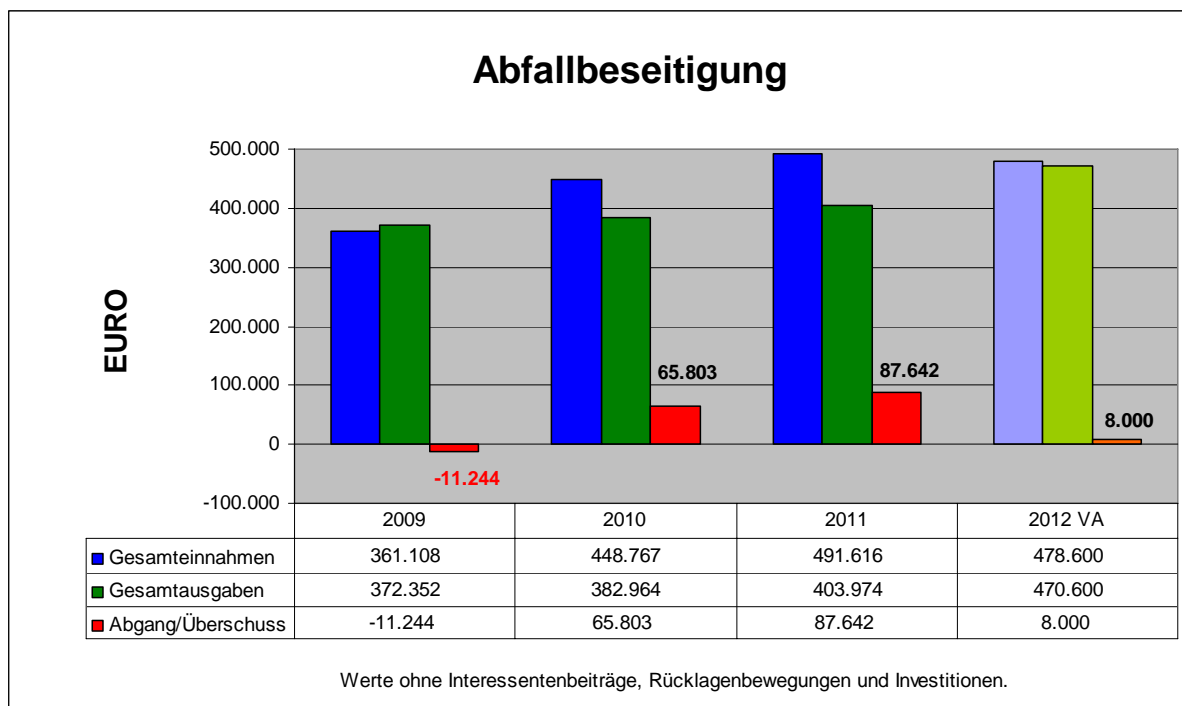
Die Betriebsüberschüsse verblieben jährlich zur Senkung des allgemeinen negativen Budgetergebnisses im ordentlichen Haushalt. Die Interessentenbeiträge wurden jährlich den außerordentlichen Bauvorhaben zugeführt.

Die eingehobene Wasseranschlussgebühr für das Jahr 2012 in der Höhe von € 2.454,55 bzw. € 16,36 je m² Grundfläche (jeweils netto) entspricht den Vorgaben des Landes OÖ.

Ebenso entsprachen die in den letzten Jahren eingehobenen Wasserbezugsgebühren den Vorgaben der Aufsichtsbehörde. Zuletzt ab 1.1.2012 wurde die Wasserbezugsgebühr mit € 1,58 (netto) je m³ Wasserverbrauch festgesetzt. Die kostendeckende Wassergebühr liegt lt. Gebührenkalkulation für 2012 bei € 1,74 (netto) je m² und damit rd. 10 % über der eingehobenen Wasserbezugsgebühr.

Die bereits seit Jahren wirtschaftliche Gebührengestaltung ist beizubehalten.

Abfallbeseitigung



Die Abfallbeseitigung erwirtschaftete im Jahr 2009 einen Abgang von rd. € 11.200. Mit 1.1.2010 wurden die Abfallgebühren um rd. 17 % angehoben, womit ab diesem Zeitpunkt positive Ergebnisse erzielt werden konnten. Im Voranschlag 2012 ist ein geringer Überschuss von € 8.000 veranschlagt.

Im gesamten Bezirk Freistadt (mit Ausnahme der Gemeinde Wartberg) wurde vor ca. 14 Jahren die Abfallbehandlung auf ein Bringsystem umgestellt. Dies bedeutet, dass die Abfälle in das Altstoffsammelzentrum gebracht werden müssen bzw. die Abfälle gegen Bezahlung einer Gebühr auch abgeholt werden.

Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Jahresgrundgebühr und Abholgebühren für verschiedene Behältnisse (Abfalltonne, Container und Abfallsack) zusammen.

Zuletzt wurden die Abfallgebühren ab 1.11.2012 wie folgt (brutto, inkl. 10 % USt.) neu festgesetzt.

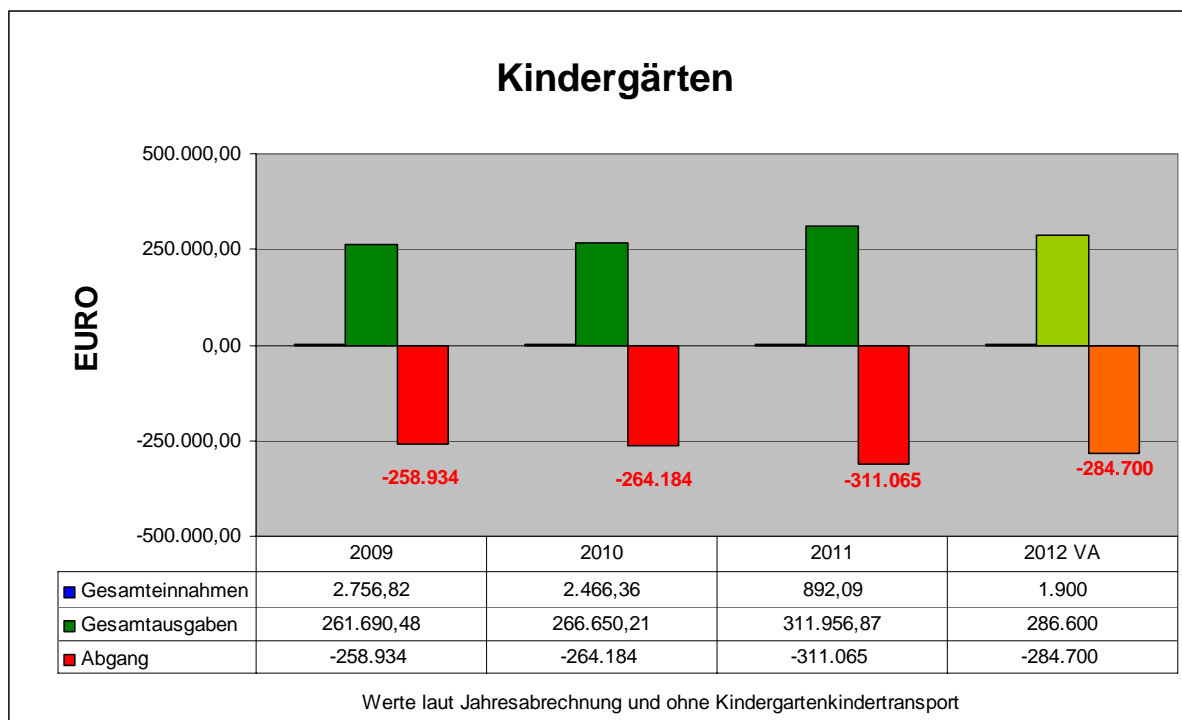
Jährliche Grundgebühr

für nicht ständig bewohnte Liegenschaften	€ 89,40
für eine 1-Personen-Nutzungseinheit	€ 89,40
für eine 2-Personen-Nutzungseinheit	€ 125,40
für eine 3-Personen-Nutzungseinheit	€ 152,20
für eine 4-Personen-Nutzungseinheit	€ 170,20
für eine 5-Personen-Nutzungseinheit	€ 179,00
für eine Nutzungseinheit mit 6 oder mehr Personen	€ 188,20

Für Betriebe, Anstalten und Arbeitsstätten wird eine Jahresgrundgebühr je Beschäftigtem bzw. je Kind oder Schüler eingehoben.

Für die Abholung der Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle ist zusätzlich zu den Grundgebühren eine Abholgebühr zu entrichten. Diese beträgt zB. je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt € 4,70, je abgeführtem Container mit 770 Liter Inhalt € 41,20 und je Abfallsack mit 60 Liter Inhalt € 3,80.

Kindergärten



Der Kindergarten wird mit acht Gruppen von zwei Betreibern an drei Standorten (Althausenstraße, Gutauer Straße und Ortschaft Selker) geführt und die Stadtgemeinde bedeckt die jährlich anfallenden Abgänge. Der Betrieb der Kindergärten verursacht jährlich hohe Abgänge; welche sich im Jahr 2011 in Summe auf rd. € 303.000 beliefen. Die Einführung des Gratiskindergartens im Jahr 2009 hatte keine negativen Auswirkungen auf den Abgang, wie der Vergleich der Jahre 2009 und 2010 zeigt. Geändert hat sich lediglich die Auslastung, welche von rd. 85 % (2008) auf rd. 96 % (2011) gestiegen ist und diese Entwicklung ist für die Stadtgemeinde aufgrund des höheren Versorgungsgrades als positiv zu werten.

Weiters ist im Jahr 2009 ein privater Kindergarten mit einem speziellen pädagogischen Konzept (tiergestützt) errichtet und vom Land OÖ genehmigt worden. Der im Jahr 2011 bezahlte Gastbeitrag für insgesamt acht Kinder aus Pregarten betrug € 8.460 bzw. pro Kind und jahresbereinigt rd. € 1.180.

Im Jahr 2011 besuchten durchschnittlich 163 Kinder (Auslastung ca. 96 %) den Kindergarten. Aus den Abgängen der einzelnen Einrichtungen errechnet sich ein Zuschuss der Stadtgemeinde pro Kind und Jahr für den Standort Althausenstraße von € 1.960 (Wochenöffnungszeiten 49,25 Stunden), Gutauer Straße von € 1.886 (47,50 Stunden) und Ortschaft Selker von € 1.349 (26,25 Stunden). Der Zuschussbetrag für den Kindergarten in Selker erscheint sehr günstig, ist aber aufgrund der geringen Öffnungszeit und bei Einrechnung der nicht verrechneten Betriebs- bzw. Heizkosten im Schulgebäude mindestens genau so teuer wie die beiden anderen Kindergärten.

Im Vergleich mit Kindergärten in anderen Gemeinden können die Abgänge je Gruppe von € 38.500 bis € 45.700 als sehr hoch eingestuft werden. Da die Personalkosten meist einen Anteil von über 90 % an den Gesamtkosten haben, wird die Wirtschaftlichkeit sehr stark von günstigen Personalausgaben beeinflusst. Durch lange Öffnungszeiten, gering besuchte Randzeiten (z.B. hier Frühdienst – 14 Kinder, zwei Pädagoginnen) und einer hohen Personalausstattung steigt der Zuschussbedarf der Stadtgemeinde.

Der Personaleinsatz des Kindergartenpersonals wie auch die Öffnungszeiten sind bei allen Einrichtungen kritisch zu durchleuchten.

Den Kindergarten in der Ortschaft Selker besuchten laut den vorliegenden Kinderlisten 2011/2012 insgesamt 16 Kinder, wobei sieben Kinder aus umliegenden Gemeinden waren.

Für keines der Kinder wurde ein Gastbeitrag vorgeschrieben, womit die Stadtgemeinde auf Einnahmen von rd. € 8.000 verzichtete.

Künftig hat die Stadtgemeinde alle möglichen Einnahmequellen auszuschöpfen und Beiträge ausnahmslos vorzuschreiben.

In allen Kindergärten wird ein Werkbeitrag von € 5 monatlich bzw. € 55 jährlich vorgeschrieben. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann ein maximaler Beitrag von € 100 pro Jahr eingehoben werden.

Weitere Kosten entstanden der Stadtgemeinde aus dem Transport der Kindergartenkinder. Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten drei Jahren ein von der Stadtgemeinde zu bedeckender Abgang von jährlich rd. € 11.940. Bei durchschnittlich 67 transportierten Kindern ergab sich für die Stadtgemeinde im Jahr 2011 ein Aufwand pro Kind von rd. € 160, was einem üblichen Kostensatz entspricht. Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wurde 2011 ein Beitrag von rd. € 11 pro Kind und Monat eingehoben.

Krabbelstube

Der Betrieb der Krabbelstube wird von einer privaten Organisation geführt. Die Stadtgemeinde leistet eine jährliche Abgangsdeckung. Im Jahr 2011 wurde bis März eine Gruppe mit elf Kindern und ab April wurden zwei Gruppen mit 14 bis 15 Kindern geführt. Im Jahr 2012 werden zwei Gruppen mit 21 Kindern geführt.

Im Jahr 2011 hatte die Stadtgemeinde eine Abgangsdeckung in der Höhe von € 60.200 geleistet. Bei ca. 15 ganzjährig betreuten Kindern errechnet sich eine Subvention pro Kind und Jahr von ca. € 4.000. Dieser Subventionsbetrag liegt über dem Durchschnitt vergleichbarer Einrichtungen.

Laut Voranschlag 2012 beträgt die Abgangsdeckung € 81.700, womit sich bei mehr betreuten Kindern (21 Kinder) der Abgang pro Kind und Jahr auf rd. € 3.900 beläuft und damit nur geringfügig sinkt.

Die maximal 21 Kinder werden von fünf Bediensteten (zwei pädagogische Fachkräfte – 40 bzw. 38 Wost. und drei Hilfskräfte – zusammen 71 Wost.) mit insgesamt 43,5 Wochenstunden versorgt. Die Personalkosten verursachen rd. 87 % der Gesamtausgaben.

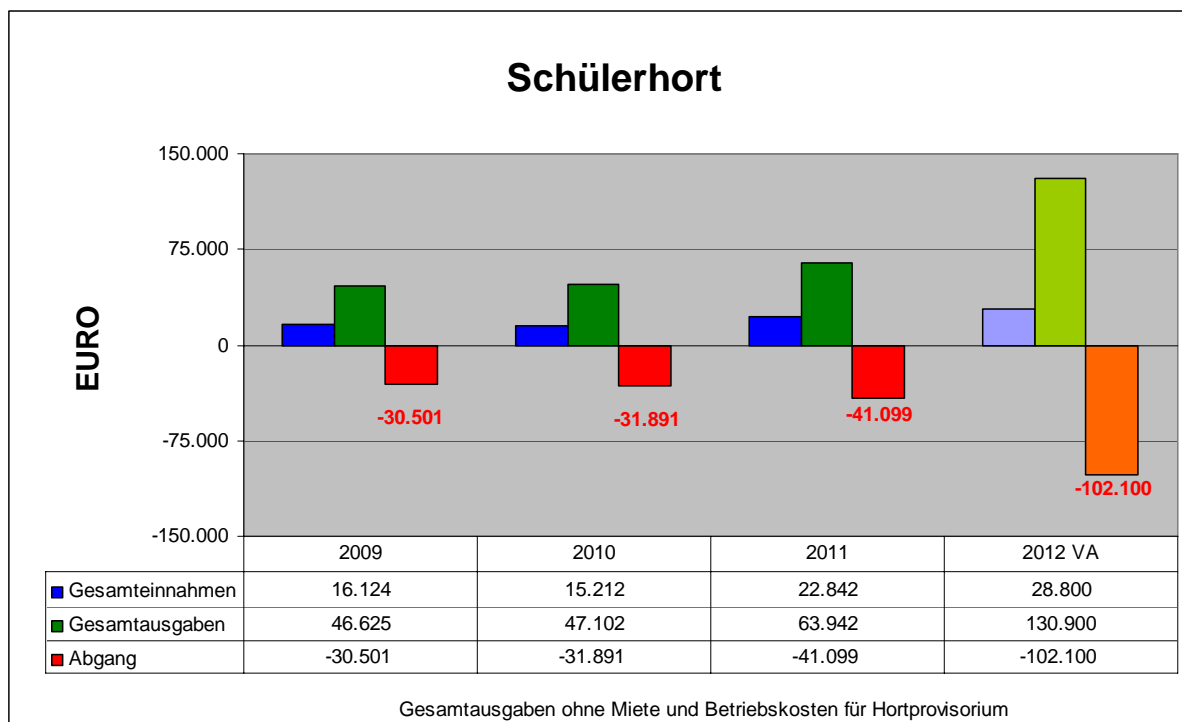
Die Wochenöffnungszeit beträgt 43,5 Stunden, wobei von Montag bis Donnerstag täglich von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag von 07.00 Uhr bis 14.30 Uhr durchgehend geöffnet ist. Laut OÖ. Kinderbetreuungsgesetz muss die Wochenöffnungszeit für Krabbelstubengruppen mindestens 30 Stunden betragen. Damit erbringt die Stadtgemeinde ein Angebot, das ca. 45 % über den gesetzlich normierten Öffnungszeiten liegt.

Die Stadtgemeinde hat zu prüfen, ob der Bedarf für die ausgeweiteten Öffnungszeiten besteht bzw. ob nicht mit kürzeren Tagesöffnungszeiten das Auslangen gefunden werden kann.

Im Jahr 2010 sind für zehn Kinder Elternbeiträge von rd. € 8.940 eingenommen worden. Obwohl im Jahr 2012 durchschnittlich 15 Kinder die Krabbelstube besuchten, beliefen sich die Elternbeiträge nur auf € 2.860. Die private Organisation kam der Aufforderung der Offenlegung der Elternbeitragseinhebung trotz mehrmaliger Aufforderung nicht nach.

Sollte die Organisation die Einhebung der Elternbeiträge nicht offenlegen, so ist künftig die jährliche Abgangsdeckung bis zur genauen Nachweiserbringung einzustellen.

Schülerhort



Der Schülerhort, der von einer privaten Organisation geführt wird, verursachte von 2009 bis 2011 laufend Abgänge. Während die Abgänge in den Vorjahren konstant blieben, ist im Jahr 2012 mit einem massiven Anstieg des Abganges auf rd. € 102.100 zu rechnen.

Es ergaben sich in den Jahren 2009 bis 2012 folgende Ausgabenpositionen:

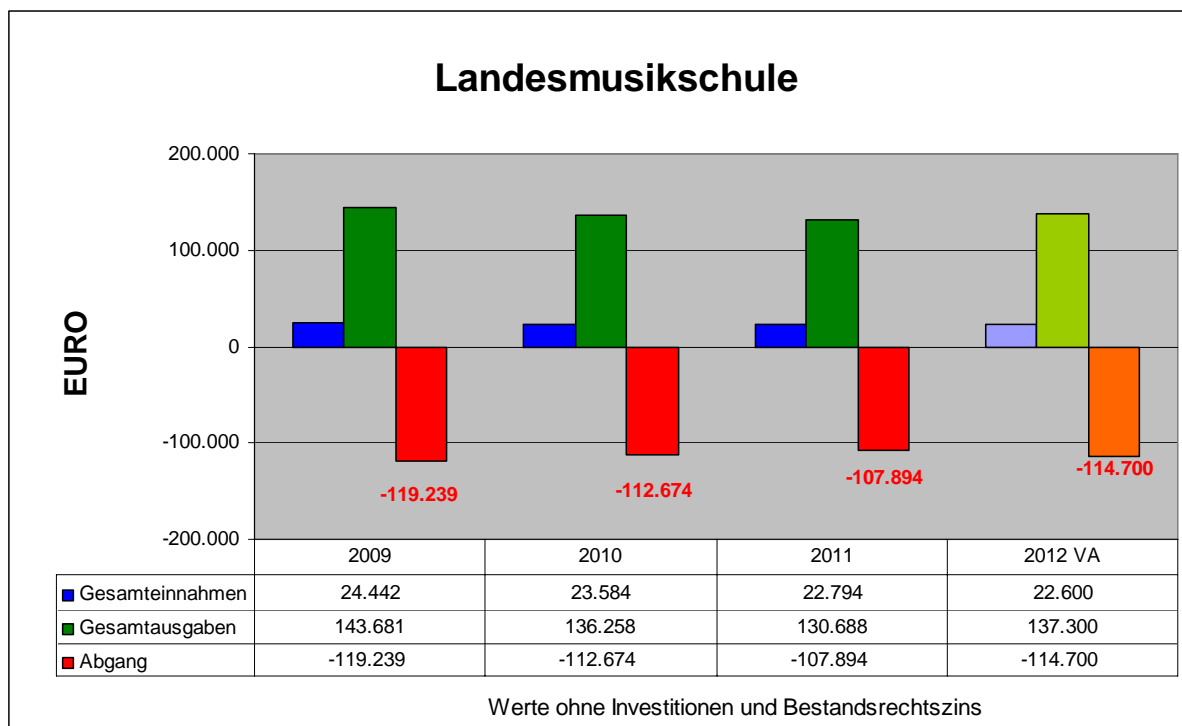
	2009	2010	2011	VA 2012
Personalkosten Gemeinde	12.112,71	13.924,72	14.416,07	18.200,00
geringwertige Materialien	443,50	841,64	870,98	1.800,00
Betriebskosten	1.264,37	1.212,34	3.258,75	1.900,00
Instandhaltungen	359,40	336,09	1.257,09	1.000,00
Abgangsdeckung	32.445,51	30.787,55	44.139,02	108.000,00
Summe AUSGABEN	46.625,49	47.102,34	63.941,91	130.900,00

Im Jahr 2011 wurden drei Gruppen geführt und ab Herbst 2012 ist der Hort viergruppig an zwei Standorten untergebracht. Bei 55 betreuten Kinder errechnet sich für 2011 ein Abgang von € 1.061. Für das Jahr 2012 errechnet sich für 64 Kinder ein Abgang von rd. € 1.700 pro Kind und Jahr. Dabei sind die Gemeindeausgaben noch nicht berücksichtigt. Inclusive derer steigt der Abgang auf € 2.100 pro Kind und liegt damit weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Einrichtungen. Der überhöhte Abgang resultiert aus der zu hohen Personalausstattung im Hort, die auf ein Pilotprojekt des Landes OÖ (Betreuung im sog. "offenen Konzept") zurückzuführen ist. Eine Landesförderung gab es für dieses Betreuungskonzept nicht.

Bei einer Wochenöffnungszeit von 25,5 Stunden und drei Gruppen waren fünf Bedienstete (drei gruppenführende Fachkräfte mit jeweils 40 Wochenstunden und zwei Hilfskräfte mit 25 bzw. 28 Wost.) beschäftigt. Abzüglich der Essens- und Mietausgaben verursachen die Personalkosten rd. 96 % der Gesamtausgaben.

Die Gemeinde hat den Betreiber aufzufordern, die Personalausstattung nach Abschluss des Pilotprojekts auf die Wochenöffnungszeiten hin auszurichten und damit deutlich zu kürzen. Damit sollte eine notwendige Personalkosteneinsparung von jährlich mindestens rd. € 25.000 erreicht werden.

Landesmusikschule



Die Landesmusikschule wurde gemeinsam mit dem Kulturhaus "Bruckmühle" mittels Leasingfinanzierung neu errichtet und im Jahr 2000 in Betrieb genommen. Die Leasingzahlungen, welche unter anderem für den jährlich hohen Abgang von rd. € 110.000 verantwortlich sind, belasten den Haushalt noch bis 2014 mit jeweils jährlich rd. € 50.000. Ab 2015 fallen die Zahlungen gänzlich weg und der Abgang wird auf übliche rd. € 60.000 sinken.

Es ergaben sich in den Jahren 2009 bis 2012 folgende Ausgaben- bzw. Einnahmenpositionen:

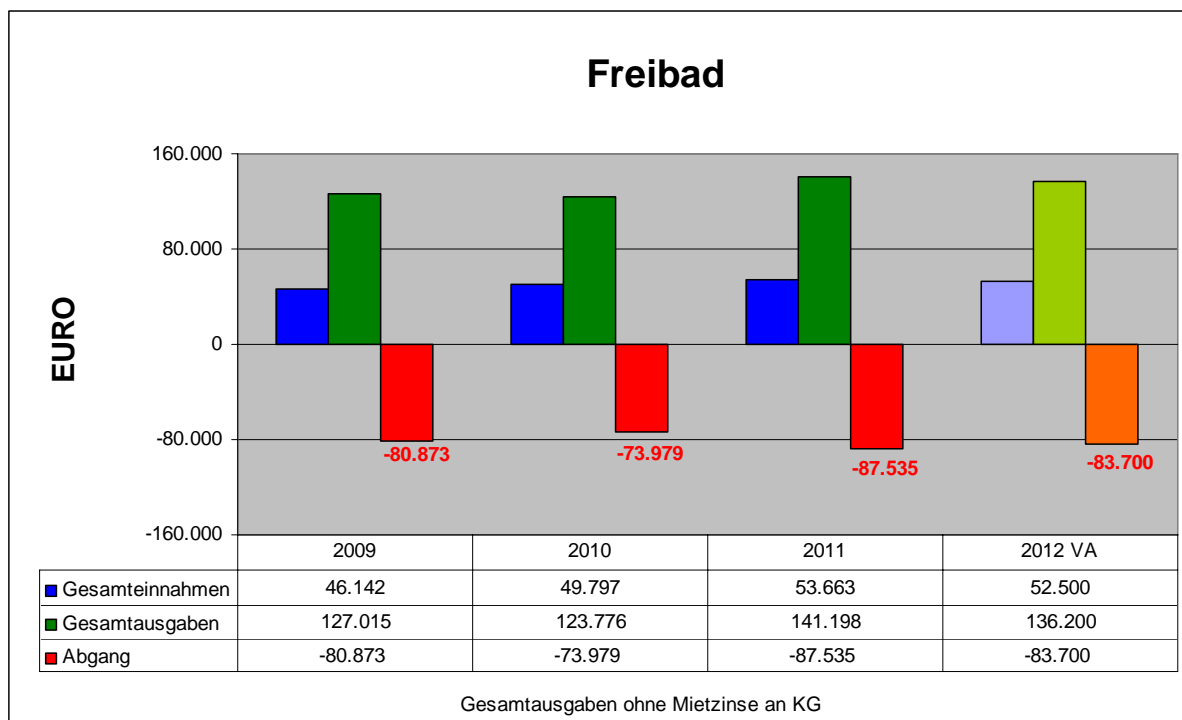
	2009	2010	2011	2012	% Anteil
Personalkosten	50.384,40	49.815,87	46.892,87	49.700,00	35,88
Instandhaltung	3.008,96	6.081,59	3.818,18	3.100,00	2,92
Leasingraten	59.334,27	47.888,54	48.297,05	51.000,00	36,96
Betriebskosten	21.918,12	23.071,55	22.030,36	23.200,00	16,86
Globalbudget	3.535,00	3.900,00	3.650,00	3.900,00	2,79
Saalmieten	5.500,00	5.500,00	6.000,00	6.400,00	4,59
Summe AUSGABEN	143.680,75	136.257,55	130.688,46	137.300,00	100,00
Kostensätze	1.002,09	333,97	394,00	0,00	1,73
Schülerhaltungsbeiträge	22.100,00	22.750,00	22.400,00	22.600,00	98,27
Leihgebühren	1.340,00	500,00	0,00	0,00	0,00
Summe EINNAHMEN	24.442,09	23.583,97	22.794,00	22.600,00	100,00

Neben den Leasingzahlungen (rd. € 48.500), den Personalkosten (€ 46.900 inkl. Vergütungen), den Betriebs – bzw. Materialkosten (€ 22.000) und den Instandhaltungsausgaben (€ 3.800) bildeten die Saalmieten an das Kulturhaus (€ 6.500) und das Globalbudget an die Verwaltung der LMS (€ 3.650) den Hauptteil an den Betriebsaufwendungen für 2011.

Im Schuljahr 2011 besuchten 637 Schüler die Landesmusikschule, wovon nur 187 (rd. 30 %) aus der Stadtgemeinde Pregarten stammten. Der durchschnittliche Abgang je Musikschüler betrug im Jahr 2011 rd. € 170. Bei Wegfall der Leasingrate sinkt der pro-Kopf-Abgang auf rd. € 95, womit dieser Zuschussbetrag im üblichen Bereich liegt.

Das Globalbudget an die Verwaltung der LMS sollte nicht erhöht werden.

Freibad



Das Freibad wies von 2009 bis 2011 einen Betriebsfehlbetrag von rd. 242.400 bzw. durchschnittlich jährlich € 80.800 auf. Für das Jahr 2012 wurde ein Abgang von € 83.700 veranschlagt.

Die Ausgaben im Jahre 2011 wurden verursacht durch Personalkosten (€ 91.500 - rd. 65 %; Badewart, Aushilfen und Arbeitsleistungen Bauhof), Betriebskosten (€ 39.600 – rd. 28 %; Gemeindeabgaben, Strom, Chemische Mittel ec.) und Instandhaltungen (€ 10.000 - rd. 7 %). Die in den Personalkosten enthaltenen Bauhofleistungen betragen rd. € 21.900. Auf das Personal für den reinen Badebetrieb (vom 2. Samstag im Mai bis 1. Sonntag im September) entfallen € 69.600. Laut Stadtgemeinde sind bei den Personalkosten keine Einsparungen möglich.

Im Jahr 2011 waren ca. 24.620 Besucher zu verzeichnen. Daraus errechnet sich ein hoher Zuschuss durch die Stadtgemeinde von rd. € 3,60 pro Badegast bzw. € 1.300 pro Badetag bei 67 Badetagen. Auf Sicht der letzten vier Jahre war dies der höchste Zuschussbedarf (2008 – € 3,08; 2009 – € 3,38; 2010 – € 3,24).

Die letzte Abänderung der Badetarife erfolgte für die Badesaison 2012. Zum Verkauf kamen Tageskarten, Kurzzeitkarten ab 17.00 Uhr, Zwei-Stunden-Karten, Zehnerblöcke und Saisonkarten wie folgt:

	Erwachsene	Kinder	Familie
Tageskarten	3,80	1,60	7,30
Kurzzeitkarten	2,20	1,30	xxx
Zehnerblöcke	31,10	12,10	xxx
Saisonkarten	57,40	26,40	90,60

Zum Verkauf gelangten 2011 rd. 10.150 Tageskarten (€ 31.800), 2.414 Kurzzeitkarten (€ 4.500), 391 Zwei-Stunden-Karten (€ 1.200), 90 Zehnerblöcke (€ 1.550) und 142 Saisonkarten (€ 6.800).

Eine deutliche Verringerung des Abganges ist von der Stadtgemeinde anzustreben. Dabei ist auch eine Einschränkung des Badebetriebes von Juni bis August zu prüfen. Die Einwinterungsarbeiten sind bis spätestens Oktober eines jeden Jahres abzuschließen.

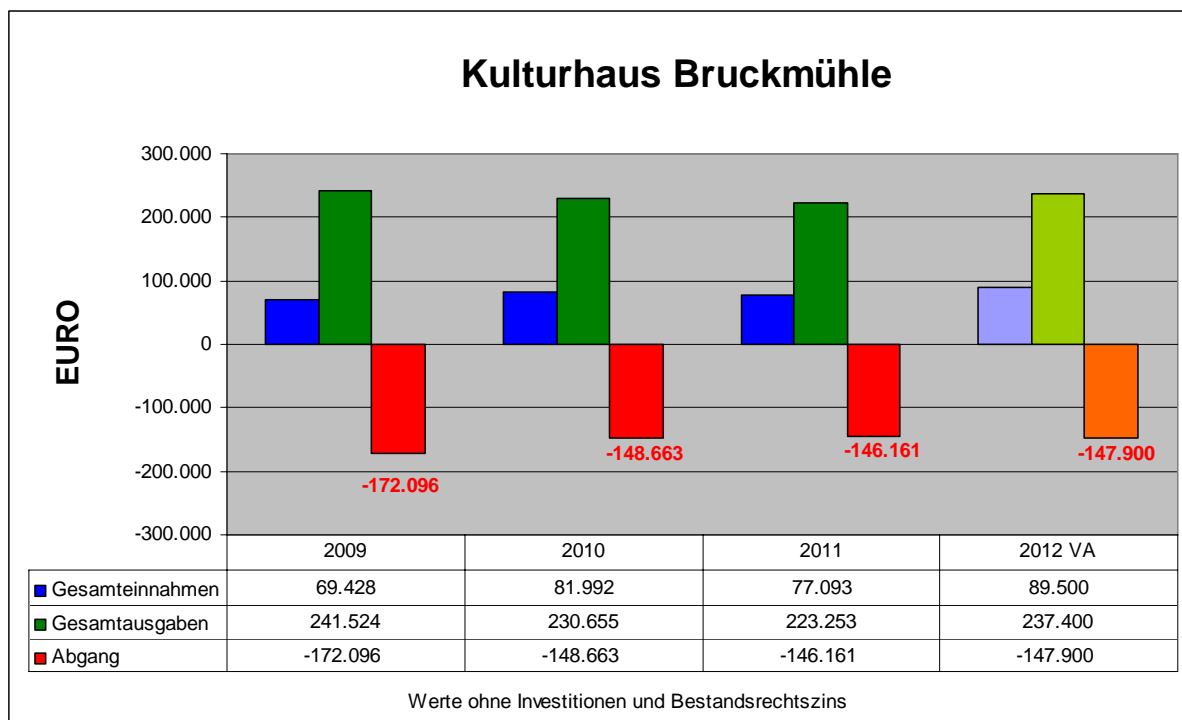
Sauna

Der Betrieb der Sauna verursachte in den letzten Jahren hohe jährliche Abgänge von rd. €22.000. Zuletzt im Jahr 2011 standen geringen Einnahmen von rd. €5.600 hohe Ausgaben von rd. €27.800 gegenüber, womit ein Fehlbetrag von €22.200 erwirtschaftet wurde.

Zuletzt im Jahr 2011 kamen 1.143 Besucher an ca. 100 Öffnungstagen. Daraus errechnet sich ein Besucherschnitt von rd. 11 Personen und ein Abgang pro Besucher von €19,50 pro Öffnungstag.

Im April 2012 wurde der Betrieb eingestellt und im August 2012 ist die Sauna im Zuge des Schulneubaus abgerissen worden. Der Betrieb ist somit eingestellt und wird auch nicht mehr aufgenommen. Das Einsparvolumen beträgt jährlich ca. €22.000.

Kulturhaus Bruckmühle



Im Kulturhaus Bruckmühle sind neben dem Veranstaltungssaal und den Räumlichkeiten für die betriebsführende GmbH noch die Landesmusikschule Pregarten, der Musikverein und ein Gastronomiebetrieb untergebracht.

Der Betrieb der Bruckmühle verursachte in den letzten Jahren Abgänge von jährlich rd. € 146.200 bis € 172.100. Für das Jahr 2012 ist wieder ein Abgang von rd. € 147.900 veranschlagt.

Der Abgang resultiert aus der Leasingrate infolge des Neubaus und den Nettzuschüssen an die betriebsführende GmbH, die sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelten:

	2009	2010	2011	VA 2012
Leasingrate	74.167,85	71.832,84	72.529,11	76.400
Nettzuschüsse an GmbH	78.823,10	77.857,80	77.664,80	77.000
Summen	152.990,95	149.690,64	150.193,91	153.400

Mit Ende 2014 werden die Leasingzahlungen für die Brückmühle enden, sodass ab 2015 der Abgang auf rd. € 80.000 sinken wird. Eine weitere Senkung des Abganges könnte nur durch Verringerung des Zuschusses an die GmbH erreicht werden. Hier müsste aber der Betrieb durch die GmbH entsprechend günstiger gestaltet werden.

Die GmbH erwirtschaftet jährlich hohe Abgänge. In den letzten drei Jahren lagen diese jährlich zwischen € 165.000 bis € 180.000. Im Jahr 2011 ist ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von rd. - € 176.400 erwirtschaftet worden. Abzüglich € 20.000 Bundes-, € 48.200 Landes- und € 101.500 Gemeindeförderung verbleibt ein Jahresfehlbetrag von rd. € 6.700. Inklusive der Verluste aus Vorjahren in der Höhe von € 57.500 errechnet sich per Ende 2011 ein Bilanzverlust von € 62.700, obwohl der GmbH in den Jahren 2006 bis 2008 insgesamt € 160.000 zur Entschuldung zusätzlich zugeschossen wurden.

Der Hauptteil der Aufwendungen von € 312.400 im Jahr 2011 entfällt auf die Personalkosten von rd. € 135.100 bzw. 43 %. Neben einem vollbeschäftigtem Kulturmanager sind noch eine Sekretärin mit 40 Wochenstunden und eine teilzeitbeschäftigte Reinigungskraft bei der GmbH beschäftigt.

In den Jahren 2009 bzw. 2010 sind nur 16 (3.600 Besucher) bzw. 17 Eigenveranstaltungen (3.950 Besucher) vom Management der GmbH durchgeführt worden.

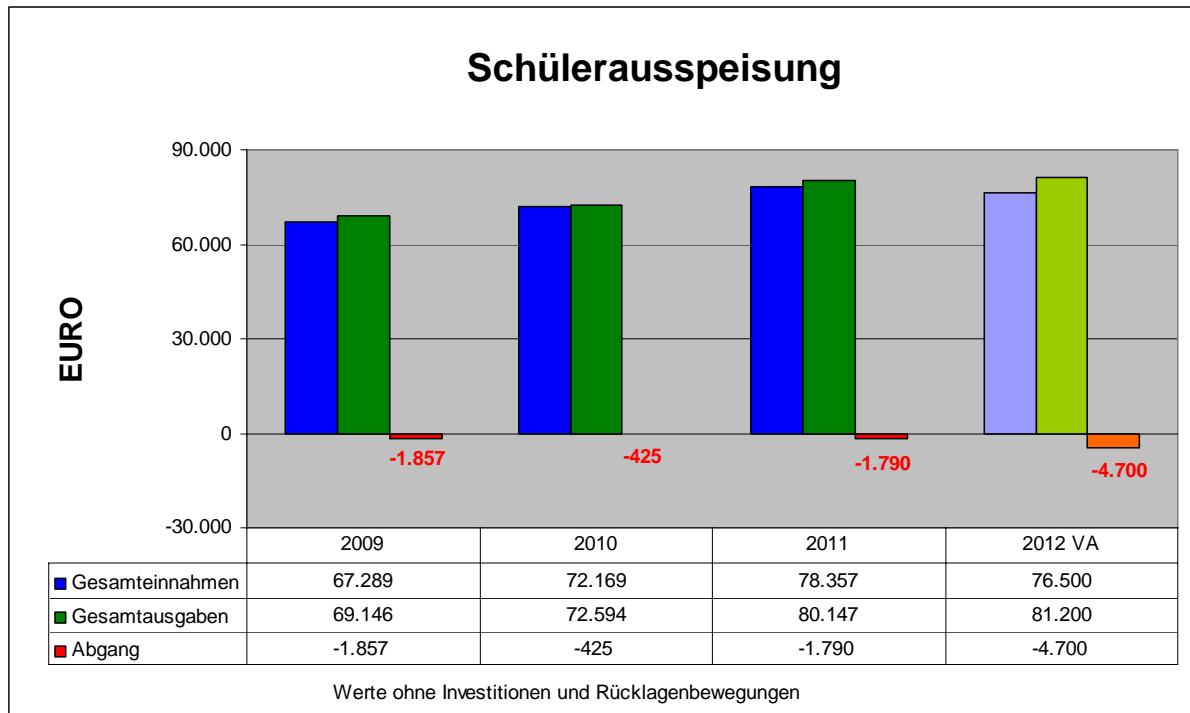
Diese insgesamt 33 Veranstaltungen teilten sich in acht Kabarett, elf Konzerte, acht Ausstellungen, drei Theateraufführungen und vier andere Veranstaltungen. Im Jahr 2011 sind 26 Veranstaltungen abgehalten worden, wobei die Veranstaltungen ähnlichen Charakter hatten wie in den Vorjahren, aber die Besucheranzahl (3.620) und vor allem die Erlöse aus Eintrittskarten stark um rd. 25 % zurückgingen.

Die in den letzten Jahren abgehaltenen Veranstaltungen rechtfertigen keinesfalls das hochdotierte Management bzw. zwei Vollzeitbeschäftigungen. Ab März 2013 ist die Geschäftsführung - infolge der Kündigung des Managers - auf eine wirtschaftlich tragbare Basis zu reduzieren, welche neben der Sekretärin mit einer maximal 50%igen Beschäftigung eines Managers gesehen werden kann. Das Einsparungsvolumen liegt zwischen € 30.000 bis € 50.000.

Einige in den letzten Jahren vom Management organisierte Veranstaltungen verursachten bei geringer Besucheranzahl hohe Verluste. Besonders Konzerte waren große Verlustbringer. So verursachte ein Konzert im Juni 2012 bei ca. 144 Besuchern einen Verlust von € 3.400. Auch 2011 (Neujahrskonzert) und 2010 (Sommerkonzert) wurde mit zwei Konzerten ein Gesamtverlust von € 6.250 erwirtschaftet. Bei insgesamt 263 Besuchern errechnet sich eine Subvention von rd. € 24 je Besucher. Diese Fehlbeträge entsprechen jedoch nicht dem tatsächlichen Verlust, da bei den Ausgaben maßgebliche Kostenfaktoren (Betriebs- bzw. Heizkosten, Miete, Personalaufwand, usw.) nicht berücksichtigt wurden. Der tatsächliche Subventionsbetrag liegt demnach weit höher.

Der Betrieb der Bruckmühle ist künftig wirtschaftlicher zu führen. Diesbezüglich sollte verstärkt auf gut besuchte und einfach zu organisierende Veranstaltungen gesetzt werden. Das Erfordernis eines Managers ist zu hinterfragen. Der Abgang des Geschäftsführers per 31.3.2013 sollte zur Neuausrichtung genützt werden. Auch sollten Veranstaltungen organisiert werden, welche von der Bevölkerung angenommen werden.

Schülerspeisung



Die Schülerspeisung, welche in der „Neuen Mittelschule“ bzw. derzeit in der Containerschule stationiert ist, wird von den Kindern der Volks- bzw. der zwei Mittelschulen, der Kindergärten, der Krabbelstube, des Schülerhorts, dem Lehrpersonal und von Senioren genutzt. Lehrer und Senioren nehmen die Schulküche nur gering in Anspruch.

Für das Kochen der Gerichte stehen zwei Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 25,2 bzw. 26 Wochenstunden zur Verfügung. Rund 90 % der Ausgaben werden durch Lebensmitteleinkäufe (30 %, € 23.900) und Personalkosten (60 %, € 47.700) verursacht. Die restlichen Ausgaben entfallen auf Betriebskosten (€ 6.600) und Essentransport (€ 2.000, Kindergärten, Krabbelstube und Hort).

Der Betrieb der Schülerspeisung verursachte in den letzten Jahren ständig Abgänge von jährlich rd. € 430 bis € 1.900. Im Jahr 2012 ist ein höherer Abgang von rd. € 4.700 veranschlagt, weil mit geringeren Essensbeiträgen gerechnet wurde. Die jährlichen Abgänge zeigen, dass die Stadtgemeinde eine Kostendeckung nicht ganz erreicht, obwohl derartige Einrichtungen kostendeckend zu führen sind.

Bei Gesamtausgaben von € 80.200 errechnet sich bei insgesamt 24.696 hergestellten Portionen ein Portionspreis von € 3,25. Der Gemeinderat hat für 2012 einen Portionspreis von € 2,95 für Schüler, € 2,85 für Kindergarten- und Hortkinder, 2,45 für Krabbelstubenkinder und € 4,20 für Erwachsene beschlossen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Preise um 10 Cent angehoben worden. Für das Jahr 2011 errechnet sich eine geringe Subvention je Portion durch die Stadtgemeinde von rd. 8 Cent. Für das Schuljahr 2012/13 sind die Portionspreise um 15 bzw. 20 Cent erhöht worden. Mit dieser Anhebung sollte eine Kostendeckung erreicht werden.

Die Schülerspeisung ist grundsätzlich kostendeckend zu führen.

Essen auf Rädern

In der Stadtgemeinde Pregarten wird dieser Sozialdienst durch einen Verein eigenständig durchgeführt. Die benötigten Essensportionen werden im Altenheim Pregarten zubereitet und vom Verein an die Teilnehmer geliefert. Auch die finanzielle Abwicklung erfolgt durch den Verein. Die Stadtgemeinde legt nur die Portionstarife fest (€ 7,20 – Normalportion ohne Ermäßigung). Ansonsten hat die Stadtgemeinde mit der Aktion Essen auf Rädern keine Berührungspunkte.

In den Jahren 2005 bzw. 2006 hat die Stadtgemeinde dem Verein einen Zuschuss zum Ankauf eines Autos von rd. € 5.200 gegeben. Im Jahr 2011 wurden in den Gemeinden Pregarten, Wartberg, Hagenberg und Unterweikersdorf insgesamt 14.225 Portionen vom Verein zugestellt.

Da der Verein auch andere Leistungen für ältere Personen in den Gemeinden Pregarten, Hagenberg, Wartberg und Unterweikersdorf erbringt, erhält der Verein von der Stadtgemeinde Pregarten eine jährliche Vereinsförderung von rd. € 4.500.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat in den Jahren 2009 und 2010 mit einer bzw. vier Prüfungen seinen gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht ausreichend erfüllt. Erst seit 2011 werden jährlich fünf Sitzungen abgehalten.

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltesjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Die Prüftätigkeit des Prüfungsausschusses erstreckte sich auf viele Aufgabenbereiche der Stadtgemeinde, wobei hier meistens Informationen der jeweiligen Sachbearbeiter der Stadtgemeinde die Grundlage waren. Eine tiefgehende effiziente Kontrolltätigkeit und die Einsichtnahme in bzw. Kontrolle von Belegen, deren Inhalt auch die Unterbreitung von Vorschlägen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Ergebnisse zum Ziel hat, war nicht sichtbar. Vom Gemeinderat gesetzte Handlungen infolge von Empfehlungen des Prüfungsausschusses waren nur gering feststellbar.

Der Prüfungsausschuss hat die finanziellen Bewegungen der Gemeindegebarung zu kontrollieren, Vorschläge zur Verbesserung der Gemeindefinanzen zu erarbeiten und dabei auch Belegprüfungen vorzunehmen. Die erarbeiteten Empfehlungen sind dem Gemeinderat ausdrücklich zur Kenntnis zu bringen, damit der Gemeinderat diese auch umsetzen kann.

Sitzungsgeldverordnung

Vom Gemeinderat wurde im September 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen, in welcher geregelt ist, dass für eine Sitzung des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes 1,5 %, eines Ausschusses 1 % (2012 = € 39,17) sowie für die Vorsitzführung durch den Obmann eines Ausschusses 1,5 % (2012 = € 60,22) des Bezuges des Bürgermeisters vierteljährlich im Nachhinein ausbezahlt werden.

Die maximale gesetzliche Höchstgrenze von 3 % ist somit bei keinem Gemeindeorgan ausgenützt worden. Im Jahr 2011 wurden Zahlungen von rd. € 24.130 für Sitzungsgelder geleistet. In diesem Bereich kann der Stadtgemeinde - aufgrund der nur zu 50 % ausgenützten gesetzlichen Höchstgrenze - eine sparsame Mittelverwendung bestätigt werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich mögliche Höchstgrenze bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters ist mit 3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben festgesetzt. Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters sind in den letzten drei Jahren sparsam, in Höhe von durchschnittlich nur rd. 30 % der gesetzlich möglichen Höchstgrenze, in Anspruch genommen worden.

Die maßgebliche Ausgabengrenze, welche vom Bürgermeister eingehalten werden muss, legt der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Diese Höchstgrenze wurde vom Bürgermeister bei den Verfügungsmitteln in den Jahren 2009 bis 2011 nicht eingehalten.

Die veranschlagten und somit vom Gemeinderat festgelegten Höchstgrenzen sind künftig einzuhalten.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2009	2010	2011
Verfügungsmittel			
mögl. Höchstgrenze lt. Oö. GemHKRO	25.075,49	25.485,72	25.505,79
festgesetzte Höchstgrenze lt. Voranschlag	7.800,00	8.000,00	8.700,00
getätigte Ausgaben in Euro	8.953,96	8.310,38	9.126,96
Inanspruchnahme in %	114,79	103,88	104,91
Repräsentationsmittel			
mögl. Höchstgrenze lt. Oö. GemHKRO	12.537,75	12.742,86	12.752,89
festgesetzte Höchstgrenze lt. Voranschlag	700,00	500,00	500,00
getätigte Ausgaben in Euro	137,50	196,40	155,50
Inanspruchnahme in %	19,64	39,28	31,10

Weitere wesentliche Feststellungen

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Im Bereich der Förderungen und freiwilligen Ausgaben blieb die Stadtgemeinde bis in das Jahr 2010 in einem annehmbaren Rahmen von bis zu € 14 je Einwohner bzw. € 66.000 bis € 70.000 pro Jahr.

In den Jahren 2011 bzw. voraussichtlich auch 2012 sind die Ausgaben laut Aufstellung der Stadtgemeinde mit jeweils rd. € 79.400 gegeben. Von 2010 bis 2011 ist damit eine Ausgabensteigerung von rd. € 14.000 eingetreten. Aus den Aufwendungen errechnet sich ein Betrag pro Einwohner von rd. € 15,30. Damit liegt die Stadtgemeinde in beiden Jahren geringfügig über dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von € 15 je Einwohner.

Verantwortlich für diesen Anstieg ist der Beitritt zum "Tourismusverband Mühlviertler Kernland", womit ein jährlich Mitgliedsbeitrag von € 9.000 zu bezahlen ist. Laut Gewinn- und Verlustrechnung des Verbandes beläuft sich der Bilanzgewinn im Jahr 2011 auf rd. € 61.800, womit der Mitgliedsbeitrag als Gewinnkomponente dient.

Weiters ist die Stadtgemeinde auch dem "Verein Regionalentwicklung Untere Feldaist" beigetreten, wofür ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von rd. € 5.000 anfällt. Die Tätigkeiten des Vereins beschränken sich auf Ausgaben für Honorare zur Erstellung von Studien bzw. Gutachten. Ein nachweislicher Nutzen des eingesetzten Kapitals (rd. € 65.000) konnte nicht gesehen werden. Im Jahr 2009 und 2010 setzte die Stadtgemeinde den Mitgliedsbeitrag aus. Derzeit besteht beim Verein ein Überschuss von rd. € 12.000.

Die Finanzierung des Tourismusverbandes ist zu hinterfragen. Hier sieht das Oö. Tourismus-Gesetz 1990 andere Beiträge vor, mit denen der Verband, nach Erhalt der Mittel, seinen Tätigkeitsumfang zu gestalten hat. Auch die Finanzierung des wenig aktiven Vereins ist zu hinterfragen. Sollte aus besonderen Gründen an einzelnen Förderungen doch festgehalten werden, sind die Subventionsausgaben - zur Einhaltung der € 15-Grenze - in anderen Bereichen in einem entsprechenden Ausmaß zurückzunehmen.

Zusätzlich hat die Stadtgemeinde im Jahr 2011 weitere freiwillige Förderungen bzw. Verzicht auf Einnahmen – die auch als Subventionen zu werten sind - in der Höhe von rd. € 11.000 getätigt, welche nicht der Auflistung zu entnehmen waren. So wurden die Gastbeiträge im Kindergarten Selker in der Höhe von € 8.000 nicht von den betreffenden Gemeinden eingehoben. Weiters wurde der Pfarre eine Förderung von € 2.000 für die Reparatur der Kirchturm- bzw. Ziffernblattbeleuchtung gewährt. Des Weiteren wurde mit Gemeinderatsbeschluss bei einem Wohngebäude die Mietenhöhe eingefroren, womit bei Neuverträgen die Mieten nicht in marktconformer Höhe festgesetzt wurden. Bei Einrechnung aller dieser Beträge errechnet sich ein Betrag pro Einwohner von rd. € 17,44. Dieser lag damit um rd. € 2,44 bzw. in Summe um rd. € 12.500 über den Richtsätzen des Landes OÖ.

Die Stadtgemeinde hat künftig ihre Förderungen und freiwilligen Ausgaben inklusive der von der Stadtgemeinde nicht eingerechneten Beträge auf max. € 15 pro Einwohner zu

reduzieren. Als Subventionen sind auch Verzichte auf Einnahmen zu werten, da diese den Abgang erhöhen und sich so negativ auf das Budget auswirken.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet gibt es drei freiwillige Feuerwehren - Pregarten, Pregartsdorf und Selker-Neustadt. Die FF Selker-Neustadt ist auch für das südliche Gemeindegebiet der Nachbargemeinde Gutau zuständig, wobei die Feuerwehr auch von Gutau bezuschusst wird.

Der Aufwand für die Stadtgemeinde Pregarten setzt sich nach Abzug der Leasingraten für das Feuerwehrhaus der FF Pregarten wie folgt zusammen:

Feuerwehr	2009	2010	2011	VA 2012
Pregarten	26.919	26.813	28.051	28.400
Pregartsdorf	8.708	7.503	8.289	7.800
Selker-Neustadt	5.226	6.750	7.985	5.400
Gesamt-Aufwand	40.853	41.066	44.324	41.600

Die Abgänge im ordentlichen Haushalt wiesen in den letzten drei Jahren eine steigende Tendenz auf. Im Jahr 2011 beliefen sich die Kosten für den gesamten Feuerwehrbereich auf rd. € 44.300, woraus sich ein Betrag pro Einwohner von rd. € 8,60 errechnet und die Stadtgemeinde im Vergleich damit günstig liegt. Eine Erhöhung der Globalbudgets sollte aber nicht vorgenommen werden.

In der Gemeindegebarung sind seit 2010 nur mehr geringe Leistungserlöse (2010 - € 103,10; 2011 - € 91) für Einsätze enthalten. Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften, die von den Feuerwehren für kostenpflichtige Einsätze (z.B. Verkehrsunfälle) auf Basis der Tarifordnung 2010 von den Feuerwehren der Stadtgemeinde zu melden und vom Bürgermeister an die Zahlungspflichtigen vorzuschreiben wären, sind demnach im Gemeindebudget nicht enthalten. Die Vorschreibung und Einhebung der Kostenersätze erfolgt durch die jeweiligen Feuerwehren und diese fließen in das Globalbudget jährlich ein. Die jeweiligen Abrechnungen werden der Stadtgemeinde aber nicht vorgelegt.

Grundsätzlich müssen alle kostenpflichtigen Einsätze von den drei Feuerwehren gemeldet und vom Bürgermeister an die Zahlungspflichtigen vorgeschrieben werden. Sollte die derzeitige Praxis beibehalten werden, so sind die Vorschreibungen der entgeltlichen Einsätze der Stadtgemeinde mit der Globalbudgetabrechnung vorzulegen.

Einrichtung Baumkataster

Die seit Mai 2003 geltende Ö-Norm L1122 – Baumpflege und Baumkontrolle – definiert die Baumpflege und die hierfür erforderlichen Baumkontrollmaßnahmen, wonach Bäume in regelmäßigen Abständen durch Fachkundige je nach Entwicklungsstufe, Gefährdungspotential und Zustand einer Sichtkontrolle zu unterziehen sind. Zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen sind jährliche Kontrollen anzustreben. Jede Befundung und die ausgeführten Maßnahmen sind zu dokumentieren. Die Dokumentation in "Baumkatastern" ist in der Ö-Norm L1125 geregelt, wobei ein Baumkataster nicht zwingend zu führen ist.

Derartige Kontrollen wurden bisher durch Bedienstete des Landes OÖ (Abt. Straßenerhaltung) durchgeführt. Aufgrund einer OGH Entscheidung vom 9.11.2011 sind die Bediensteten dazu nicht mehr berechtigt, da der Ausbildungsgrad eines Gärtners nicht ausreicht. Vielmehr muss ein ausgebildeter, zertifizierter Baumkontrolleur mit diesen Aufträgen betraut werden.

Für die entsprechende Führung des Baumkatasters hat die Stadtgemeinde eine Software um € 3.300 brutto angekauft. Die Stadtgemeinde hat zwei Angebote für die jährlich von einem zertifizierten Baumkontrolleur vorzunehmenden Leistungen (Einzelbaumprüfung, Baumnummerierung, Zustandsbericht) eingeholt. Die Ersterfassung kostet beim Billigstbieter € 17.200. Die dann jährlich anfallenden Kosten für die Baumprüfungen würden sich auf rd. € 12.000 brutto bzw. € 12 pro Baum belaufen.

Die jährlichen Kosten für die Baumkontrollmaßnahmen sind wirtschaftlich nicht tragbar. Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen ist mit Vertragsabschlüssen zuzuwarten und die weitere Vorgangsweise umgehend mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Instandhaltungen und Investitionen

Die getätigten Investitionen im ordentlichen Haushalt betragen im Jahr 2009 rd. € 60.900, 2010 rd. € 20.300 und 2011 rd. € 26.600. Für das Jahr 2012 wurden Investitionen von € 17.600 veranschlagt, welche hauptsächlich in den Bereichen Zentralamt (€ 8.000), Spielplätze (€ 2.000) und Kulturhaus Bruckmühle (€ 5.000) getätigt werden sollen.

Auch in den Vorjahren wurde vermehrt in den Bereichen investiert, welche aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden mussten, z.B. im Zentralamt in die EDV-Ausstattung und den Anschluss an das Glasfasernetz (2010 - € 8.300; 2011 - € 7.300). Ebenso wurden in der Polytechnischen Schule EDV-Ausstattungen und Programmlicenzen um rd. € 7.400 (2010) bzw. € 6.700 (2011) angeschafft. Im Jahr 2011 sind auch noch rd. € 5.300 in die Bereiche Straßen und Straßenverkehr investiert worden.

Die Kosten für die Instandhaltungen waren von 2009 bis 2011 jährlich sehr hoch und lagen im Schnitt bei rd. € 207.000. Dazu wesentlich beigetragen haben vor allem die Instandhaltungsmaßnahmen bei der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und bei den Wohn- bzw. Geschäftsgebäuden (2011 rd. € 55.000), welche in Gebühreneinnahmen bzw. Mieten ihre Deckung fanden. Alle anderen Bereiche mussten aus dem ordentlichen Gemeindebudget finanziert werden, wobei auch hier die jährlichen Ausgaben hoch waren (2009 - € 150.700, 2010 - € 140.600 und 2011 - € 156.500). Im Jahr 2012 ist ein noch höherer Betrag von € 163.400 veranschlagt.

Nachfolgend die Instandhaltungsausgaben für die einzelnen Bereiche:

Instandhaltungen	2009	2010	2011	VA 2012
Zentralamt	13.012,35	8.509,60	1.583,00	2.900,00
FF	528,62	14,70	790,90	100,00
Schulen	30.878,52	17.459,48	36.958,11	29.300,00
Kinderbetreuungseinrichtungen	1.488,44	1.115,34	1.677,33	3.700,00
Landesmusikschule	3.008,96	6.081,59	3.818,18	3.100,00
Gemeindestraßen	27.278,21	31.384,12	30.126,02	35.700,00
Bauhof	21.167,83	30.736,94	33.328,06	26.300,00
Straßenbeleuchtung	20.833,02	14.052,36	23.821,57	22.000,00
Freibad	9.728,52	11.214,56	10.002,58	12.900,00
Wasserversorgung	24.567,01	25.659,12	23.769,60	30.800,00
Abwasserbeseitigung	20.440,77	27.656,08	19.322,97	27.000,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	4.984,41	14.619,84	11.675,47	25.000,00
Kulturhaus Bruckmühle	9.448,02	11.200,17	3.250,88	6.500,00
Sonstige	13.256,51	8.811,52	11.126,98	20.900,00
Jahressummen in Euro	200.621,19	208.515,42	211.251,65	246.200,00

Im Schulbereich wurden in den letzten drei Jahren bei der Volksschule Pregarten rd. € 11.000, bei der Volksschule Selker rd. € 8.900, bei den Hauptschulen 1 bzw. 2 rd. € 50.700 und bei der Polytechnische Schule rd. € 14.800 für die Instandhaltung aufgewendet. Der Hauptanteil von rd. € 65.000 entfiel auf die Schulen, welche im neu zu errichtenden Schulzentrum (HS 1, HS 2 und Poly) untergebracht werden. Zumindest ab dem Jahr 2013 müssen aufgrund des Neubaus Einsparungen bei den Instandhaltungen im genannten Schulbereich von jährlich rd. € 20.000 eintreten.

Die bei der Landesmusikschule im Jahr 2010 getätigten raumakustischen Verbesserungsmaßnahmen im Ensembleraum in der Höhe von € 2.287 sind als Investition zu werten und stellen keine Instandhaltung dar.

Für die Bereiche Gemeindestraßen (€ 88.800) und Gemeindebauhof (€ 85.300) fielen von 2009 bis 2011 Instandhaltungen von insgesamt € 174.000 bzw. rd. 30 % des Gesamtvolumens an.

Bei den Ausgaben für die Gemeindestraßen handelte es sich vielfach um Sanierungen bzw. Ausbesserungsarbeiten im Straßennetz. Es konnten aber auch Ausgaben festgestellt werden, welche nicht als Instandhaltungen sondern als Investitionen zu bewerten waren (z.B. Asphaltierung Kirchenpark, Sanierung ASKÖ Sportplatz, etc.) und damit buchhalterisch nicht richtig dargestellt wurden. Darüber hinaus wurde keine Abstimmung mit dem Land OÖ durchgeführt.

Von den Instandhaltungsausgaben im Gemeindebauhof entfielen rd. 50 % bzw. rd. € 40.000 der Ausgaben auf Reparaturen für den Unimog. Dieses Fahrzeug - Baujahr 2000 - ist bei Beibehaltung des enormen Reparaturaufwandes wirtschaftlich nicht mehr tragbar. Im Jahr 2012 fielen bis Oktober abermals rd. € 3.300 an. Für die anfallenden Reparaturen wurden keine Angebote eingeholt und der Auftrag somit ohne Preisauslotung vergeben. Im Sinne der Sparsamkeit hätten mehrere Angebote eingeholt werden müssen.

Der Betrieb des Unimogs ist bei den nächsten anfallenden Reparaturarbeiten einzustellen. Grundsätzlich sind für Auftragsvergaben jeglicher Art mehrere Angebote einzuholen und dem günstigsten Angebot ist der Zuschlag zu geben.

Bei der Straßenbeleuchtung sind in den letzten drei Jahren rd. € 58.700 für Instandhaltungsmaßnahmen aufgewendet worden. Abzüglich der Ersätze für Beschädigungen bzw. Versicherungsleistungen (rd. € 17.000) ergibt sich ein Nettoaufwand von rd. € 41.700. Im Jahr 2009 wurden ca. € 5.000 in die Umlegung der Straßenbeleuchtung in der Parkstraße inklusive neuem Verteilerschrank investiert, jedoch wurde diese Investition als Instandhaltung verbucht. 2011 wurden zwei mal jeweils € 1.000 auf Instandhaltungen verbucht, obwohl es sich um Subventionen (Förderungen für Reparatur Kirchturmuhre) handelte.

In Anbetracht der prekären Finanzlage sind künftig Einsparungen bei den Instandhaltungen vorzunehmen. Vor größeren Instandhaltungen (ab € 5.000) ist das Land OÖ zu kontaktieren. Auf die richtige Verbuchung der Instandhaltungen auf Postengruppe 61 ist genau zu achten (sind alle Ausgaben, die dazu dienen, das Wirtschaftsgut in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten). Neuanschaffungen bzw. Investitionen erfordern die Postengruppe 0. Subventionen sind klar zu deklarieren und in das Ausgabenvolumen des € 15-Erlasses einzurechnen.

Straßenbeleuchtung - Wartungsvertrag

Von der Stadtgemeinde wurde im Jahr 2010 ein Wartungsvertrag für die öffentliche Straßenbeleuchtungsanlage mit einem Elektrikerfachbetrieb abgeschlossen. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre (das ist bis 31.3.2015) und eine vorzeitige Kündigung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die jährlichen Kosten für die Wartung und Instandhaltung betragen rd. € 21.000. Die dafür erbrachten Leistungen (z.B. jährliche Reinigung der Leuchtenabdeckungen samt Glaskörper, Austausch der Leuchtmittel, etc.) können auch ohne weiteres vom Bauhof übernommen werden. Derartige teure Verträge sind nicht üblich.

Nach Ablauf der Vertragsdauer darf kein weiterer Wartungsvertrag abgeschlossen werden. Die notwendigen Arbeiten sind vom Bauhof zu übernehmen. Fallen elektrotechnische Arbeiten an, so ist ein Fachbetrieb damit zu beauftragen.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2011 im Rechnungsabschluss einen Überschuss von rd. € 173.700. Bei den insgesamt 35 Vorhaben zeigten 14 ein ausgeglichenes, zehn ein positives und elf ein negatives Ergebnis. Der außerordentliche Haushalt befindet sich finanziell in einem geordneten Zustand und weist keine Finanzierungslücken auf.

Bei den insgesamt 35 Vorhaben waren sehr viele bereits abgeschlossen und ausfinanziert bzw. erfolgte die Ausfinanzierung im Jahr 2012. Nachstehend die 21 finanziell relevanten Vorhaben, die ein positives wie negatives Ergebnis zeigten:

	Vorhaben bzw. Maßnahme	2011
1	Hauptschulen, KG Projekt, Einlage	9.984
2	Kindergärten Caritas, Adaptierung und Neueinrichtung	-23.200
3	Krabbelstube, Einrichtung 2. Gruppe	-7.700
4	Schülerhort, Einrichtung 4. prov. Gruppe	-13.200
5	Landesmusikschule, Ankauf Kindertuba	-3.339
6	Hochwasserschäden 2002	238.718
7	Straßenbau 2010-2013	-1.642
8	Güterwege, Baukostenbeitrag an Wegeerhaltungsverband	2.154
9	Bauhof - Fuhrparkerneuerung	-100.900
10	Spielplätze	-2.204
11	Objekt Stadtplatz 13 (Lehnerhaus)	-25.000
12	Haus – und Grundstücksankauf	99.455
13	Wasserversorgung, vor allem Sanierung Gutauerstraße	98.000
14	Wasser – und Kanalnetz, Leitungskataster	55.000
15	Abwasserbeseitigung, kollaudiert und ausfinanziert	-13.700
16	Abwasserbeseitigung, baulich abgeschlossen, Koll. offen	2.243
17	Abwasserbeseitigung, Sanierung u. Erweiterung	230.624
18	Neubau Altstoffsammelzentrum	-509.147
19	Sanierung Ämtergebäude Tragweinerstraße 29	118.215
20	Neubau Schülerhort	-30.165
21	Gemeindewohnhaus Schulstraße 10/12	49.579
	Überschuss im Rechnungsabschluss 2011	173.776

Von den oa. Vorhaben konnten im laufenden Jahr 2012 die sechs Vorhaben Ankauf einer Kindertuba für die Landesmusikschule, Bauhof Fuhrparkerneuerung, Objekt Stadtplatz 13, Abwasserbeseitigung Bauten Nr. 15 bzw. Nr. 16 und der Neubau Altstoffsammelzentrum ausfinanziert bzw. abgeschlossen werden.

Für die drei Vorhaben Adaptierung Kindergarten, Einrichtung Krabbelstube 2. Gruppe und Schülerhort Einrichtung 4. provisorische Gruppe werden noch Landesmittel von zusammen € 25.900 erwartet, womit - inklusive der bereits im Jahr 2012 erhaltenen Mittel von € 18.200 - die Vorhaben als ausfinanziert zu betrachten sind.

Das Projekt Hauptschule (Überschuss rd. € 9.984) ist ein KG Projekt (Gesamtvolumen rd. € 14,8 Mio.), welches im Jahr 2012 gestartet wurde und im außerordentlichen Haushalt nur die Anschaffung der Mobilien (rd. € 1,5 Mio.) vorsieht. Die gewährten Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse sind den einzelnen Investitionen aliquot zuzuordnen. Damit ist die gesicherte Finanzierung sowohl im außerordentlichen Haushalt wie auch in der KG mit den eintreffenden Mitteln sicherzustellen.

Mit dem Neubau des Schülerhorts wurde Ende 2012 noch begonnen. Der Abgang Ende 2011 (€ 30.165) ergibt sich aufgrund von Ausgaben für Architekturwettbewerb und Planung, welchen keine Einnahmen gegenüberstanden. Die Finanzierung des Projekts mit einem Volumen von rd. € 1,4 Mio. ist mit je € 582.000 Landeszuschüssen bzw. Bedarfszuweisungen und einer Darlehensaufnahme von € 234.000 gesichert. Die Ausfinanzierung des Projekts ist laut Finanzierungsplan im Jahr 2017 vorgesehen.

Die drei Vorhaben Straßenbau 2010 bis 2013 (- € 1.642), Güterwege (+ € 2.154) und Spielplätze (- € 2.204) sind laufende Projekte, welche je nach eintreffenden Mitteln in den Folgejahren fortgeführt werden.

Besonders beim Straßenbau sind Bauten nur dann auszuführen, wenn die notwendigen Mittel auch vorhanden sind. Einige Vorhaben laufen schon sehr lange. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit und Transparenz sollten Vorhaben nach einer gewissen Zeitdauer (max. ca. sieben Jahre) abgeschlossen werden.

Abzüglich der abgeschlossenen bzw. erst begonnenen Maßnahmen verbleiben insgesamt sieben Vorhaben, welche einen Überschuss von zusammen rd. € 889.600 ausweisen.

Bei drei Vorhaben (Wasserversorgung BA 08, Digitalisierung Wasser- und Kanalnetz bzw. Kanalbau BA 14, Erweiterung/Sanierung) handelt es sich um Wasser- und Kanalbauten, die nur zwischenzeitlich einen Überschuss in Summe € 383.600 zeigen, der durch weitere Baumaßnahmen in den Folgejahren verbraucht wird. Die Finanzierung der Wasser- und Kanalbauten ist durch Interessentenbeiträge, Fördermittel und eventuelle Darlehensaufnahmen gesichert.

Die restlichen vier Vorhaben, auf die nachstehend näher eingegangen wird, zeigen ebenfalls hohe Überschüsse von zusammen € 506.000.

Objekt Schulstraße 10/12

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um ein Gemeindewohnhaus, welches von insgesamt acht Mietparteien bewohnt wird. Der bestehende Überschuss von € 49.579 stammt aus der Auflösung der Mieterrücklage im Jahr 2010. Seit dem gab es weder Einnahmen noch Ausgaben, womit die Rücklagenauflösung bis dato die einzige finanzielle Bewegung war.

Laut Auskunft der Stadtgemeinde ist im Herbst 2012 eine Wohnung mit rd. 60 m² frei geworden und für die Neuvermietung sind Sanierungsmaßnahmen von rd. € 20.000 vorzunehmen. Mit dem vorhandenen Überschuss soll die Sanierung finanziert werden. Je nach Höhe der Miete errechnet sich eine Amortisationszeit der Sanierungskosten (ohne Kapitalkosten) von 15 bis 20 Jahren. Da auch die restlichen sieben Wohnungen in ähnlichen Zuständen sind, werden bei neuerlichem Freiwerden von Wohnungen hohe Sanierungskosten auf die Stadtgemeinde zukommen. Zur Finanzierung stehen dann keine Rücklagen mehr zur Verfügung und die Kosten müssten vom ordentlichen Budget getragen werden. Wirtschaftlich ist die Weiterführung des Objektes Schulstraße 10/12 als Mietobjekt nicht mehr vertretbar.

Die Stadtgemeinde sollte die Verwertung der Wohnungen ins Auge fassen. Dadurch könnte die Stadtgemeinde rd. € 200.000 vereinnahmen, die zur Finanzierung von anderen wichtigen Projekten verwendet werden könnten. Grundsätzlich sind bei Neuvermietungen die Mieten in Höhe der Richtwertzinse festzusetzen.

Ämtergebäude Tragweinerstraße 29

Diese Vorhaben weist per Ende 2011 einen Überschuss von rd. € 118.216 aus. Auch dieser Überschuss wurde durch eine Rücklagenauflösung (Instandhaltungsbeiträge der Mieter) gebildet.

Im Ämtergebäude sind die unterschiedlichsten Organisationen (Rotes Kreuz, Bezirksgericht, Gebietskrankenkasse, Arzt-Ordination, ec.) eingemietet. Das Haus ist betreffend Heizung und Fassade stark sanierungsbedürftig. Ebenso wird der Standort des Bezirksgerichtes derzeit aufgelöst, womit hier bei Weitervermietung zusätzliche Sanierungsmaßnahmen notwendig werden. Darüber hinaus hat der Bund für die Räumlichkeiten des Bezirksgerichtes eine Mietenvorauszahlung geleistet, welche nun bei Auszug zurückgefordert werden wird. Der Rückforderungsbetrag beläuft sich auf rd. € 380.000 und wird im März 2014 fällig.

Der vorhandene Überschuss ist aus Instandhaltungsbeiträgen der Mieter entstanden und ist daher auch für Instandhaltungsmaßnahmen zu verwenden. Die Stadtgemeinde hat sich nach Freiwerden der Räumlichkeiten des Bezirksgerichtes ehestens um die Verwertung der Räume zu kümmern. Für die Finanzierung von eventuell nicht gedeckten Umbaukosten sowie die Aufbringung des Rückforderungsbetrages hat die Stadtgemeinde umgehend zu sorgen.

Haus und Grundstücksverkauf

Dieses Vorhaben zeigte erstmals im Jahr 2011 finanzielle Bewegungen. Bei den Einnahmen standen Grundstückserlöse aus dem Verkauf von zwei Bauparzellen in der Höhe von € 101.900 Ausgaben für die Provisionen von rd. € 2.440 gegenüber. Daraus errechnet sich ein Überschuss von € 99.500 per Ende 2011.

Im Jahr 2012 ist eine weitere Parzelle zum Nettoerlös von rd. € 49.000 verkauft worden. Der Überschuss per Dezember 2012 beläuft sich auf rd. € 148.400. Es stehen noch vier Parzellen im Gesamtausmaß von 1.612 m² zum Verkauf bereit, wodurch weitere Verkaufserlöse von rd. € 94.000 möglich werden. In Summe wird bei Verkauf ein Überschuss von rd. € 242.000 zu erwarten sein.

Der Verkaufserlös ist zur Gänze für den Hortneubau zu verwenden. Dadurch wird die Aufnahme eines Darlehens hinfällig und der Darlehensbetrag kann durch Eigenmittel abgedeckt werden.

Hochwassersanierung Kulturhaus Bruckmühle

Bereits seit dem Jahr 2002 läuft dieses Vorhaben und der Überschuss von € 238.718 wird schon seit 2009 jährlich in gleicher Höhe ausgewiesen. Dies bedeutet, dass es bereits seit drei Jahren keine finanziellen Bewegungen mehr gab. Auch baulich steht das Vorhaben seit 2008 still und eine Einnahmebuchung war letztmalig im Jahr 2005 zu verzeichnen.

Laut Stadtgemeinde soll der Überschuss einerseits für die Befestigung eines Parkplatzes neben der Feldaist (Asphaltierung, ca. € 100.000) und andererseits für den zu bauenden Hochwasserschutz für das Kulturhaus Bruckmühle (Gesamtkosten rd. € 870.000; Überschussverwendung € 130.000) verwendet werden. Bevor der Hochwasserschutz nicht errichtet wird, ist auch die Asphaltierung nicht möglich. Erforderlich wären auch die Ablöse und der anschließende Abbruch von zwei Häusern. Da vom Bund bzw. Land OÖ noch keinerlei Aktivitäten gesetzt wurden, ist mit einer baldigen Realisierung wahrscheinlich nicht zu rechnen. Wann und ob überhaupt die Projekte realisiert werden, lässt sich derzeit überhaupt nicht abschätzen.

Die Verwendung des seit langem bestehenden Überschusses von rd. € 238.700 ist mit der Aufsichtsbehörde abzuklären. Ein noch weiteres Aufsparen des Betrages ist nicht zielführend. Bei Verwirklichung der Projekte ist ohnedies eine gesonderte Finanzierung erforderlich, welche dann neu festgelegt werden muss.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Pregarten & Co KG

Allgemeines

Die Stadtgemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch (FN 329960 k) am 31.7.2009 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Pregarten & Co KG" (kurz: KG) gegründet.

Der Anlass für die Gründung einer KG war, dass die KG im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn einer KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die als Stadtgemeinde nicht möglich war.

Zur Abdeckung von Verlusten der KG und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Stadtgemeinde an die KG Zuschüsse leisten. Demnach ist auch für die finanzielle Ausstattung der KG die Stadtgemeinde zuständig bzw. auch verpflichtet.

Die Gebarung der KG besteht aus einem außerordentlichen Haushalt (Abwicklung von Bauvorhaben), einem ordentlichen Haushalt (laufende Gebarung) und einem Kapital- bzw. Beteiligungskonto (Abschlusskonto).

Im außerordentlichen Haushalt kann nur während der Bauzeit ein Überschuss oder Abgang ausgewiesen werden. Nach Abschluss der Bauvorhaben und Eintreffen der Finanzierungsmittel (Darlehen, Landeszuschüsse, etc.) sind die Bauvorhaben ausgeglichen abzuschließen.

Die Finanzierungs- wie auch die laufenden Kosten sind dann Ausgaben des ordentlichen Haushalts.

Das Ergebnis des ordentlichen Haushalts (Gewinn oder Verlust) wird im Kapital- bzw. Beteiligungskonto verrechnet, sodass aus diesem Konto die wirtschaftliche Lage der KG ersehen werden kann.

Der Ansatz „Kapitalkonten und Beteiligungen“ der KG beinhaltet bei den Einnahmen die Pflichteinlage der Stadtgemeinde von € 1.000 und einen Liquiditätszuschuss der Stadtgemeinde von € 2.000. Als Ausgaben sind die Verlustverrechnungen des ordentlichen Haushalts in Summe von € 1.747 ausgewiesen. Daraus errechnet sich von 2009 bis 2011 ein Überschuss von € 1.252. Damit kann die Liquidität der KG als gut eingestuft werden, wobei aber die Geschäftstätigkeit der KG bis dato überaus gering war. Erst ab 2012 wird sowohl im außerordentlichen (durch den Schulbau) wie auch im ordentlichen Haushalt (durch Mieten- und Annuitätenzahlungen) das Gebarungsvolumen stark steigen und damit werden deutlich höhere Liquiditätszuschüsse der Stadtgemeinde erforderlich sein.

Außerordentlicher Haushalt der KG

Im Rechnungsabschluss 2011 der KG scheinen im außerordentlichen Haushalt insgesamt zwei Vorhaben mit einem ausgewiesenen Überschuss von rd. € 1.463 wie folgt auf:

Nr.	Vorhaben bzw. Maßnahme	2011
1	Schulzentrum Pregarten	10.463
2	Sanierung Lehrschwimmbecken	-9.000
	Überschuss im Rechnungsabschluss 2011	1.463

Schulzentrum Pregarten

Der Überschuss beim Vorhaben Neubau Schulzentrum ergibt sich durch Einnahmen von € 24.800 (Überschussverwendung) und Ausgaben von € 14.337 (Honorare € 13.200, sonstige Ausgaben € 1.137). Der Voranschlag 2012 enthält infolge des Baubeginns bereits weit höhere Einnahmen- bzw. Ausgabensummen. So sind für 2012 Darlehensaufnahmen von € 2,255 Mio. und Baukostenzahlungen an den Totalunternehmer von € 2,85 Mio.

veranschlagt. Hier würde sich ein Abgang ergeben, der jedoch mit einer Darlehensaufstockung zu kompensieren ist.

Der mit 14. August 2012 datierte Finanzierungsplan sieht Gesamtbaukosten von € 16,033 Mio. vor. Die Finanzierung erstreckt sich auf den Zeitraum von 2012 bis 2025 und erfolgt mit Bankdarlehen von € 5,915 Mio. und Landesmitteln von € 10,118 Mio. Wegen des langen Finanzierungszeitraums und der zu Beginn nur sehr gering fließenden Landesmittel ist hier eine Zwischenfinanzierung einzurichten, wobei der Zinsaufwand gesondert auszuweisen ist. Laut Genehmigung werden Zwischenfinanzierungskosten für die Vorfinanzierung der Schulbauförderungsmittel im Zuge der Endabrechnung als förderbar anerkannt.

Nach einem zweistufigen Vergabeverfahren wurde mit einem Auftragnehmer ein Totalunternehmervertrag im Juli 2012 abgeschlossen. Der Totalunternehmer verpflichtete sich darin, den Kostenrahmen für das Bauvorhaben (Gesamtinvestitionskosten inkl. Totalunternehmeraufschlag, Finanzierungskosten, Kosten für Beauftragung Dritter und Planungskosten des Planers) in der Höhe von € 15 Mio. einzuhalten, wobei die maßgeblichen Gesamtkosten im Kostendämpfungsverfahren durch das Land OÖ festgelegt werden. Die Festlegung der Kosten erfolgte mit € 14,87 Mio. und damit ist der vom Totalunternehmer einzuhaltende Kostenrahmen mit dieser Summe fixiert.

Die Stadtgemeinde hat darauf zu achten, dass der Kostenrahmen durch den Totalunternehmer eingehalten wird. Der Totalunternehmer hat der Stadtgemeinde laufend über die Kostenentwicklung zu berichten. Der im Kostendämpfungsverfahren (€ 14,87 Mio.) festgesetzte Betrag darf nicht überschritten werden.

Sanierung Lehrschwimmbecken

Für die Sanierung Lehrschwimmbecken sind 2011 Ausgaben von € 9.000 für Honorare (Befund über Sanierungsmaßnahmen) angefallen, welchen keine Einnahmen gegenüber standen. Auch der Voranschlag 2012 enthält nur Ausgaben von € 61.000 und keine Einnahmen. Dadurch würde der Abgang auf € 70.000 ansteigen.

Für das Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von rd. € 1 Mio. gibt es keinen Finanzierungsplan und keine zugesicherten Finanzierungsmittel. Das Projekt wurde vom Land OÖ auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.

Mangels finanzieller Bedeckung dürfen keine Ausgaben mehr getätigt werden. Für die Abdeckung des Abganges von € 9.000 ist von der Stadtgemeinde zu sorgen.

Schlussbemerkung

Seit dem Jahr 2005 erwirtschaftet die Stadtgemeinde Abgänge in beträchtlichem Ausmaß. Zur Budgetkonsolidierung sind von den Gemeindeverantwortlichen die im Bericht aufgezeigten Einsparungen in allen Bereichen vorzunehmen und alle möglichen Einnahmequellen auszunützen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Die Prüfung war geprägt durch eine sehr konstruktive Zusammenarbeit, welche die Abwicklung der Prüfung positiv beeinflusste. Dafür wird ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Leiter der Finanzabteilung fand am 17. Mai 2013 statt.

Linz, 22. Mai 2013

Walter Wittinghofer